

Die Invektiven des Gregorius von Nazianz im Lichte der Werke des Kaisers Julian¹.

Von

Professor Dr. R. Asmus in Freiburg, Baden.

Der Kaiser Julian spielt in den Werken des Gregorius von Nazianz eine bedeutende Rolle. In den beiden aus-

1) Wir zitieren Gregor durchweg nach Mignes Patrologie: T. 35 der Series graeca enthält u. a. das Leben des Nazianzeners von Gregorius Presbyter und Or. I—XXVI, t. 36 Or. XXVII ss. und die Scholien des Nonnus, Basilius Minimus und Elias, t. 37 die Briefe und den ersten Teil der Gedichte und t. 38 den zweiten Teil derselben nebst den dazu gehörigen Scholien des Cosmas. Die Scholien des Elias zu den Invektiven führen wir nach der lateinischen Übersetzung von Billius im zweiten Band seiner Gregorausgabe (Coloniae 1680) an. Den anonymen Scholiasten Montagus endlich zitieren wir nach dessen Ausgabe der Invektiven (Etonae 1610). Das Werk von Benoît, St. Grégoire de Nazianze 2^e ed., Paris 1885, konnten wir leider nicht benutzen. — Für Julians Schriften legen wir Hertleins Ausgabe (Lipsiae 1875 ss.) zugrunde. Für die Briefe kommt gelegentlich auch noch Heylers Erklärung (Moguntiae 1828) in Betracht. Die neuaufgefundenen Julianbriefe führen wir als Ep. 1* ss. nach dem Abdruck im Rheinischen Museum N. F. 42, S. 20 ff. an. Die Bruchstücke der Galiläerschrift zitieren wir nach Neumanns Rekonstruktion (Lipsiae 1880) und Libanius nach Försters Ausgabe (vol. II, Lipsiae 1904). — Von der älteren und neueren Julianliteratur, die wir in unserer bereits im Jahre 1905 abgeschlossenen Untersuchung aus praktischen Gründen nicht so vollständig anführen konnten, wie wir sie durchgearbeitet haben, kommt unserer Aufgabe, ohne unmittelbar darauf einzugehen, am nächsten der Aufsatz von Geffcken „Kaiser Julianus und die Streitschriften seiner Gegner“ (N. Jahrbücher für das klassisch Altertum 1908, S. 161; s. besonders S. 178 ff.; vgl. desselben Verfassers „Zwei griechische Apologeten“. Leipzig und Berlin 1907, S. 31 und „Kynika und Verwandtes“. Heidelberg 1909, S. 18 ff.)

drücklich gegen ihn gerichteten Invektiven (Or. IV. V) ist er die unmittelbar angegriffene Hauptperson; aber auch in vielen anderen Schriften wird seiner teils mit, teils ohne deutliche Kennzeichnung gedacht. Dies ist der Fall in des Nazianzeners Verteidigungsrede (Or. II, 87), in seinen Leichenreden auf Cäsarius (Or. VII, 11—14; vgl. Ep. 7) und Gregorius (Or. XVIII, 32. 34), in seinen Lobreden auf Athanasius (Or. XXI, 32. 33) und Heron(-Maximus? ¹⁾): (Or. XXV, 10), in seiner Rede über sich selbst (Or. XXXVI, 5), in seinem letzten Scheidegrufs (Or. XLII, 3) und seinem Gedicht zum Preis der Jungfräulichkeit (Carm. I. I s. II n. 1, 457). Inhaltlich wenig belangreich, stimmen all diese Stellen im Ton und im Ausdruck ganz mit den Invektiven überein.

Diese selbst geben sich durchweg den Anschein von wirklich gehaltenen Festreden (s. Or. IV, 8. 11; 7. 44; Or. V, 35), die den Zweck verfolgen, das Andenken des Gegners zu brandmarken. Das ist jedoch nur eine Maske. Sie sind ganz historisch-pragmatisch aufgebaut (s. Nonnus col. 985 C [vgl. 1205 D] und Suidas s. v. *σνῆλη*) und würden daher eine einheitlich geschlossene Zusammenfassung ihres biographisch zusammenhängenden Inhalts verlangen. Gleichwohl sehen wir diese eklektische Julianvita entsprechend der Or. V, 1 zitierten Homerstelle (Od. 22, 5) in zwei „Streiche“ zerlegt.

Als Veranlassung hierzu gibt Elias a. a. O. die gewaltige Stoffmasse an, die sich dem Nazianzener aufgedrängt habe. Diese war allerdings viel zu umfassend, als daß sie im Rahmen eines einzigen, zum mündlichen Vortrag bestimmten Stückes hätte bewältigt werden können (vgl. Or. I. II und XXXIX. XL). Für die Annahme einer blofs literarischen Bestimmung sprechen auch einige Wendungen in Or. IV, 53. 89. V, 24. Dann deutet der Verfasser Or. IV, 10 selbst an, daß zur Zeit der Ausarbeitung der Invektiven die Spaltung zwischen den Mönchen von Nazianz und seinem Vater noch andauerte. Während dieses vom Jahre 363 bis 364 bestehenden Schismas weilte er aber bei Basilius in Pontus und hielt keine öffentlichen Reden (s. Or. VI, 3).

1) S. Sajdak, Quaestiones Nazianzenicae. (Eos XV, p. 21 ss. 39ss.).

Zudem bezeichnet Gregors Schüler Hieronymus *De viris ill.* 117 die angeblichen „Reden“ als „libri duo“, obwohl sie sich Or. IV, 20 (vgl. 79. 92) selbst nachdrücklich gegen eine Verwechslung mit „Büchern“ verwahren. Nicht günstig ist endlich für die herkömmliche Auffassung auch die Artbestimmung als „Säulenreden“, die sie beide im Titel führen (vgl. Or. IV, 20. V, 42. IV, 81. 92. V, 37. 39. 42 und ferner Or. IV, 18. V, 4. IV, 96). Möglicherweise wurde der Nazianzener zur Wahl desselben durch Libanius veranlaßt, der in seiner Rede „auf das Konsulat des Kaisers Julian (Or. XII: 1. Jan. 363)“ p. 12, 20 sagt, der Konsultitel komme einer Säule gleich, die Julians ewiges Gedächtnis verbürge. In Anbetracht all dieser Gegengründe darf man die Invektiven getrost als die „Bücher wider Julian“ bezeichnen.

Die stilistische Fiktion muß uns aber auch davor warnen, bezüglich der Datierung dem ersten Eindruck zu folgen. Danach wäre die Abfassung der Schrift unmittelbar (vgl. Gregorius Presbyter col. 264 C) nach dem Tod des Kaisers, d. h. etwa Ende 363 oder Anfang 364 anzusetzen (vgl. Elias col. 247 A und den Anonymus Montacutii p. 9 not. t). Jedoch läßt die vielfache Polemik gegen julianfreundliche Gewährsmänner und namentlich die fortgeschrittene Legendenbildung eher an eine spätere Entstehung denken. Die genauere Datierung wird sich aus unserer Untersuchung von selbst ergeben (s. VI). Da sich in der zweiten Invektive mannigfache Wiederholungen aus der ersten finden und sie obendrein ganz unvorbereitet an ihre Vorgängerin angeknüpft ist, so könnte diese sehr wohl ursprünglich allein und für sich als ein selbständiges Ganzes komponiert und erst nachträglich durch Or. V ergänzt worden sein. Steht doch auch, da man einem und demselben Menschen nicht gleich zwei „Säulen“ zu errichten pflegte, schon diese Bezeichnung der Annahme einer von vornherein beabsichtigten Zweiteilung im Wege. Man könnte sogar die Ausarbeitung von Or. IV bis in die Zeit vor Julians Tod zurückverlegen, wenn sich nicht die hierfür sprechende Stelle in c. 71 aus dem Wesen der rhetorischen Apostrophe und Ethopöie erklärte.

Da der Kirchenvater bemüht ist, seiner Darstellung das

Gepräge der Improvisation zu geben, vermeidet er alle gelehrte Pedanterie. Dementsprechend hält er sich auch nicht mit mühseligen Quellennachweisen auf, sondern er begnügt sich auch in diesem Punkte mit den ihm eigenen bald mehr, bald minder dunkeln Anspielungen. Wie weit er hierin geht, sieht man am besten daraus, daß er selbst den Kaiser nur ein einziges Mal (Or. V, 38) mit Namen nennt (vgl. Or. IV, 77. VII, 11). Wo er sich überhaupt auf Zeugen beruft, kennzeichnet er sie ganz unbestimmt als Gesinnungsgenossen (Or. IV, 47. V, 9. 20), Miteingeweihte (Or. IV, 52. 96) und Lobredner des Kaisers (Or. IV, 4. 47. 75. 79. 91. 94; V, 41), als Bewunderer der Juden (Or. V, 4) oder als Augenzeugen (Or. IV, 29. V, 2. 7. 13. 18. 24). Es ist dem Theologen offenbar gleichgültig, wenn der Zuhörer bzw. Leser die Überzeugung gewinnt, daß die Hauptmasse seiner Mitteilungen und darunter namentlich die Or. IV, 81—93 (vgl. Or. XXV, 10) vorgetragene Verfolgungslegenden auf bloßem Hörensagen beruhen (vgl. Or. IV, 54. 55 und XXI, 33). Aber sogar bezüglich dieser Tradition gibt er gelegentlich selbst zu, daß es verschiedene Versionen gebe (Or. IV, 47. 53. V, 4. 9. [13. 29]), daß sie ein buntes Gemisch von Glaub- und Unglaubwürdigem darstelle (Or. IV, 53), oder daß sein Bericht unglaublich klinge (Or. IV, 29. 53. V, 4. 16. 26), und Or. IV, 54 erlaubt er sich gar den Zusatz: „Wenn es erlogen ist, mögen es die Lüfte davontragen!“ Da sein Stil, so vielgestaltig er auch ist, doch im wesentlichen auf den Predigtton hinausläuft (vgl. Basilius Minimus col. 1080 B), so braucht man sich auch über den Gesichtspunkt gar nicht zu wundern, unter dem er seinen Gegenstand betrachtet: „Wundertaten der göttlichen Herrschaft“ will er nach Or. IV, 20 an Julians Geschichte aufzeigen (vgl. 13. 16. 18. 19), und „Wundergeschichten“ sind ihm zufolge einzelne besonders merkwürdige Vorkommnisse, die er zum besten gibt (s. Or. IV, 24. 27. 29. 53. 34. V, 4. 7).

Ogleich wir uns daher auf der einen Seite verwundert fragen, wie der Kirchenvater die vertrauten Freunde des Kaisers dazu brachte, ihm dessen Geheimnisse mitzuteilen, und anderseits in den meisten Fällen bekennen müssen, daß

wir die Quellen, woraus er seine Geschichte im einzelnen schöpft, nicht kennen, so genießt er doch in der Julianforschung immer noch ein verhältnismäßig großes Ansehen¹. Daneben fehlt es freilich auch nicht an Stimmen, die sein Zeugnis ohne weiteres schroff ablehnen. Angesichts der weitgehenden Meinungsverschiedenheit in dieser Frage ist es notwendig, vor allem einmal einen unanfechtbaren kritischen Maßstab zu ihrer Untersuchung zu suchen. Ein solcher bietet sich durch die Vergleichung derjenigen Partien der Invektiven mit Julians Werken, wo sich Gregor auf Auslassungen des Kaisers zu berufen scheint. Dies gilt vor allem von den Abschnitten, welche einerseits der Charakteristik der ethischen und religiösen Anschauungen des Apostaten und andererseits der Darstellung seiner gesetzgeberischen Maßregeln gegen die Christen gewidmet sind. In der Julianvita im engeren Sinne und in den Verfolgungslegenden des Nazianzeners finden sich keinerlei Spuren von authentischem Julianmaterial. So eingeschränkt, lautet also die Frage, die wir beantworten wollen: Auf welche Werke Julians nimmt Gregor von Nazianz nachweisbar Bezug, wie benutzter sie, und was ergibt sich aus der Auswahl und der Verwertungsart derselben für seine historische Glaubwürdigkeit? Obwohl mithin unsere Untersuchung vor allem auf die Gewinnung eines allgemeinen Werturteils über die Invektiven abzielt, verspricht sie dennoch auch für die noch sehr wenig geförderte Einzellexegese und -kritik Gregors fruchtbar zu werden. Da weder die alten Scholiasten noch die neueren Interpreten seine Streitschrift mit Hilfe von Julians Werken zu erklären versucht haben, betreten wir im folgenden ein noch ganz jungfräuliches Arbeitsfeld.

I.

Der Kirchenvater erzählt Or. V, 23. 24. 39. VII, 13, er habe den Kaiser schon auf der Universität in Athen kennen

1) Dies gilt namentlich von Allard, *Julien l'Apostat*. Paris 1900 ss.; vgl. unsere Besprechung in der *Historischen Zeitschrift* Bd. 89, S. 478 ff. und Bd. 91, S. 499 ff. und ferner Geffckens Aufsatz S. 161.

gelernt, und kennzeichnet Or. V, 23 nicht nur seine äußere Erscheinung¹, sondern auch seine Redeweise, seine Fragen und seine Antworten. Leider ist uns über ihre späteren Beziehungen nichts bekannt. Denn wenn Cosmas col. 389 behauptet, der Nazianzener habe seinen kaiserlichen Gegner nicht erst nach, sondern bereits vor dessen Tod „mit sehr vielen Geschossen verwundet“, so ist diese Angabe wohl bloß eine willkürliche Ausgestaltung von Or. V, 39, wo jener sagt, Julian habe ihn selbst und seinen Studiengenossen Basilus als die Gegner seines Vorhabens durch Drohungen ausgezeichnet. Weiterhin sagt Gregorius Presbyter col. 265 A, sein Held habe sich deshalb aufs Dichten geworfen, um dadurch „die wunderbare Gesetzgebung des Tyrannen, die den Christen die Einweihung in die Wissenschaften der Hellenisten verbieten wollte (vgl. col. 304 A; vgl. Or. IV, 76)“, unwirksam zu machen. Allein kein einziges von Gregors Gedichten ist in eine so frühe Zeit zu setzen. Ganz grundlos ist ferner die Notiz bei Elias col. 475 B, der Kirchenvater sei von dem Kaiser um seines Glaubens willen aus dem Vaterlande vertrieben worden. Basilus, dessen Name Or. V, 39 in der polemischen Widmung an Julian mit aufgeführt wird, scheint überhaupt nicht literarisch gegen seinen früheren Kommilitonen aufgetreten zu sein.

Auf welche Werke Julians nimmt nun Gregor in seinen Invektiven nachweisbar Bezug? Um den Ton seiner Reden zu beleben, bedient sich der Nazianzener, namentlich bei der Schilderung von Julians Vorgehen gegen die Christen, hin und wieder der Apostrophe. Dies gilt von Or. IV, 67—73. 98. 99. 107—109. 115—117. 119. 120; V, 5. 30—32. 38—42, und zwar wendet sich Gregor in diesen Kapiteln — manchmal in ein und derselben Gedankenfolge — abwechselnd an Julian im besonderen und an die Hellenisten im allgemeinen. Man könnte nun meinen, man dürfe überall da, wo eine direkt an den Kaiser gerichtete Apostrophe wie ein Zitat klingt oder sonst irgendwie eine literarische Färbung zeigt, eine Anspielung auf eine

1) Hierüber s. unseren Aufsatz „Vergessene Physiognomonika“ im *Philologus* 64, S. 410 ff.

schriftliche Äußerung des Gegners vermuten. Dies wäre der Fall: Or. IV, 70. 71. 72. 101. 102. 106. 108. 115. 116. 119; V, 5. 30. 31. 32. 38. 39. 41 und würde, ganz abgesehen von den Beispielen, wo Julian mit den apostrophierten Hellenisten mit inbegriffen zu denken ist, eine ansehnliche Bereicherung des Stellenmaterials abgeben, das aus den referierenden Teilen der Invektiven für unsere Frage in Betracht kommt.

Von diesen unmittelbar antijulianischen Apostrophen gehen wir daher im folgenden jeweils aus. So sehr sie sich auch im Ton und in der Fassung gleichen, so sind sie dennoch hinsichtlich der objektiven Grundlage, auf welche sie sich stützen, von ganz verschiedener Gewähr. Die erste Gruppe, Or. IV, 70—72, bildet einen Teil einer vergleichenden Kritik der hellenistischen und der christlichen Askese und schließt sich inhaltlich an das 59. Kapitel an, in welchem diese Frage bereits angeschnitten wird. Dasselbe ethische Thema wird aber von dem Nazianzener auch an anderen Stellen, z. B. in Or. XXXIX, 4. 5 und in den Gedichten „an Nemesius (Carm. l. II sect. II n. 7)“ und „über die Tugend (Carm. l. I sect. II n. 10)“ im Zusammenhang mit einer an Or. V, 31. 32 streifenden Kritik der hellenistischen Theologie behandelt, aber ohne daß diese viel späteren Werke mit der Polemik gegen Julian auch nur das geringste zu tun hätten. Sie arbeiten mit demselben teils mythographisch-historischen, teils doxographischen Material und haben in den einschlägigen Partien eine lediglich allgemein antihellenistische Tendenz. Sie sind gerade so wie die entsprechenden Abschnitte der „Säulenreden“ synkritisch, sie unterscheiden sich aber von diesen durch eine stärkere Betonung der bedingten Anerkennung, die den Hellenisten von christlicher Seite gebühre. Im allgemeinen haben die Stellen, die wir im folgenden wegen ihrer inhaltlichen Übereinstimmung als Parallelen zu den Apostrophen Gregors verzeichnen, neben dem sie verbindenden Gedankengang auch das Ethos und den Ausdruck desselben, ja manchmal sogar die Anordnung des Stoffes im einzelnen gemein. Daher müssen diese derart miteinander übereinstimmenden Abschnitte aus einer gemeinsamen Quelle ge-

schöpft sein, wenn wir dieselbe auch nicht mehr feststellen können. Denn aus der quantitativen und qualitativen Verschiedenheit des der Hauptmasse nach sich deckenden Materials geht die Unmöglichkeit der auch an und für sich nicht wahrscheinlichen Annahme hervor, daß die Invektiven später von ihrem eigenen Verfasser ausgeschrieben worden seien. Diese gemeinsame Quelle war nun, nach der Mehrzahl der aus ihr schöpfenden Werke zu schließen, lediglich allgemein antihellenistisch und nicht speziell antijulianisch gefärbt. Man wird daher auch bei den von den Invektiven daraus verwerteten Derivaten das ursprüngliche Vorhandensein einer solchen Tendenz voraussetzen dürfen. Deshalb können für all diejenigen Stellen der „Säulenreden“, wo sich der genannte Parallelismus zeigt, Julians Werke weder unmittelbar, noch mittelbar als Quelle in Betracht kommen, sondern es ist in ihnen durchweg bloß allgemein antihellenistischer Stoff benutzt und ihnen der speziell antijulianische Stempel, den sie gelegentlich tragen, erst nachträglich von Gregor aufgedrückt worden. Es sind daher aus unserem unmittelbaren Untersuchungsstoff von vornherein folgende Stellen auszuschneiden:

1a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. IV, 70. 72.

70 Herakles: vgl. ad Nem. 286; carm. l. II sect. II n. 69. 70. — Pelops: vgl. Or. XXXIX, 5. — Phryger: vgl. 103; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 262. — Mithras: vgl. 89; Or. XXXIX, 5; ad Nem. 265. — Taurier: vgl. 103. 122; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 275. — Menökeus: vgl. de virt. 578. — Lakoner: vgl. 103; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 272. — Sokrates: vgl. de virt. 692; Ep. 32 col. 72 A. — Epiktet: vgl. de virt. 684; Ep. 32 col. 72 B; carm. l. II sect. II Epigr. gr. 4. — Anaxarchus: vgl. de virt. 688; Ep. 32 col. 72 B; carm. l. II sect. II Epigr. gr. 4. — Zwangsphilosophie: vgl. de virt. 694. — Klombrotus: vgl. de virt. 680. — 72 Kleantes: vgl. de virt. 286.

1b. Antihellenistische Stellen in Or. IV, 72. 59.

72 Solon (s. u. II): vgl. de virt. 294. — Sokrates: vgl. de virt. 286. — Plato: vgl. de virt. 313. — Diogenes (s. u. II):

vgl. de virt. 224. 276; Or. XLIII, 60. — Epikur: vgl. 44; de virt. 787; Or. XXVII, 10. — Krates: vgl. de virt. 228. 259. 270; Or. XLIII, 60. — Der Schiffbrüchige: vgl. de virt. 235. — 59 Empedokles: vgl. ad Nem. 281; carm. l. II sect. II n. 69. 70. — Aristäus: vgl. ad Nem. 287. — Empedotimus: vgl. ad Nem. 286; carm. l. II sect. II n. 69. 70. — Trophonius: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 286; carm. l. II sect. II n. 69. 70.

2a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. V, 31. 32.

31 Triptolemus: vgl. Or. XXXIX, 4. — Schlangen: vgl. Or. IV, 108; XXXIX, 4. — 32 Keleus: vgl. Or. IV, 108; XXXIX, 4. — Phallus: vgl. Or. IV, 77; XXXIX, 4; ad Nem. 276; de virt. 848. — Kerdous: vgl. Or. IV, 121; de virt. 367. 375. — Nil: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 267. — Isis: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 269. — Mendesische Götter: vgl. Or. XXXIX, 5; XXXIV, 5. — Apis (s. u. II): vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 271. — Pan: vgl. Or. IV, 77; de virt. 851. — Hermaphroditus: vgl. de virt. 851.

2b. Antihellenistische Stellen in Or. V, 32.

Eiche: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 256. — Kastalia: vgl. ebenda. — Daphne: vgl. ebenda. — Dionysus: vgl. Or. XXXIX, 4. — Semele: vgl. ebenda. — Aphrodite: vgl. ebenda. — Zeus: vgl. Or. IV, 122; ad Nem. 95; de virt. 840; carm. l. I sect. II n. 2, 499.

Geradeso wie mit diesen Stellen verhält es sich mit den antijulianisch gefärbten Partien in Or. IV, 115. 116. 119. Sie gehören zusammen mit einigen Julianapostrophen in Or. V, 30—32 zu einer von dem Nazianzener frei erfundenen pädagogischen Satire auf die von dem Kaiser inaugurierte theologische und ethische Unterweisung der Hellenisten (113 bis 122). Wir schliessen ihre Besprechung deshalb gleich hier an, weil diese dramatische Verspottung des hellenistischen Lehrstoffs und seiner allegorisierenden Behandlung gleichfalls von der für Or. XXXIX, Carm. ad Nem., Carm. de virt. und einige andere Schriften Gregors verwerteten Quelle abhängig ist. Da dieses Abhängigkeitsverhältnis auch hier, namentlich

durch die blofs allgemein antihellenistischen Stellen, erhärtet wird, so sollen diese hier gleichfalls verzeichnet werden. Es sind also auch in diesem Abschnitt von unserer unmittelbaren Untersuchung auszuschliessen:

a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. IV, 115ss. 119; V, 30ss.

Or. IV, 115 Ausleger: vgl. ad Nem. 131. 133. — Bücher: vgl. 121. Or. V, 30; Or. XXXI, 16; de virt. 368. — Hesiod: vgl. ad Nem. 241. — Orpheus: vgl. Or. V, 31; XXXIX, 5; ad Nem. 241. — 116 Homer: vgl. 108; ad Nem. 242; carm. l. II sect. II n. 8, 53. — 119 Allegorie: vgl. 115—118; Or. XXXIX, 3; ad Nem. 130. 160; Or. XXV, 15; XLV, 12.

b. Antihellenistische Stellen in Or. IV, 115—122.

115 Phanes: vgl. Or. XXXI, 16. — Kronos: vgl. ebenda. — Abschweifungen: vgl. Or. XLV, 12. — 116 Okeanus: vgl. Or. XXXI, 16. — Unanständigkeiten: vgl. Or. V, 32; XXV, 15. — Hera: vgl. 119; Or. XXXIX, 3. — 117 Alternative: vgl. Or. XXXIX, 3; XXV, 15; ad Nem. 155. 162. — 118 Dichtererfindungen: vgl. Or. V, 31; ad Nem. 130. — Christliche Allegorien: vgl. ad Nem. 138. — Anständige Ausdrucksform: vgl. Or. XXV, 15. — 119 Umweg: vgl. ad Nem. 148. — 120 Lasterhafte Götter: vgl. Or. XXXIX, 7; ad Nem. 99; de virt. 831. 860; Or. XXVIII, 15. — 122 Mäfsigung: vgl. de virt. 773. — Enthaltbarkeit: vgl. de virt. 285. 580. — Zeus: vgl. de virt. 833.

Zu dem negativen Ergebnis dieser vergleichenden Untersuchung paßt auch die Fassung des Titels, den die Invektiven in einigen Gregorhandschriften einerseits und bei Sokrates Hist. eccl. III, 23 andererseits führen. Dort tragen sie nämlich statt der gewöhnlichen kurzen Adresse: „gegen den Kaiser Julian“, die sie auch bei Suidas s. v. *Γρηγόριος* haben, die längere: „gegen Julian und gegen die Hellenisten“ bzw. „gegen die Hellenisten und gegen Julian“, und hier wird Or. V sogar schlechtweg als „die zweite Rede gegen die Hellenisten“ bezeichnet. Tatsächlich haben sie auch einen großen Teil ihres polemischen Materials mit den antihelle-

nistischen Schriften des Clemens Alexandrinus, Origenes, Eusebius, Theodoret u. a. gemein.

II.

Unsere Ablehnung der antijulianisch gefärbten Stellen wird auch durch ihren Inhalt vollauf gerechtfertigt. Denn keine einzige von diesen Apostrophen geht in irgend einer entsprechenden Julianstelle ohne Rest auf, und die allerwenigsten berühren sich überhaupt mit Julian. Gleichwohl fügen sich einige nebst den sie begleitenden antihellenistischen Einwüfen in den Gedankenkreis des Kaisers ein. Diese Partien verdienen daher eine besondere Behandlung, da sie nicht nur selbst vielfachen Mißdeutungen ausgesetzt sind, sondern auch zur Aufhellung verwandter Stellen und des gesamten Hintergrundes beitragen. Es sind folgende:

1. *Antijulianisch gefärbte Stellen.*

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer des Scheiterhaufens, auf welchen den Herakles sein Mißgeschick brachte“ erhält durch den Vergleich mit Or. V, 14 „(Julian, der angeblich einen Entrückungsversuch machte; s. u. VIII) wäre den Toren infolge seines Mißgeschicks als ein neuer Gott erschienen“ und Or. IV, 94 „Die Verehrer seiner (Julians) Ideen und die Leute, welche uns den neuen Gott vormachen wollen“ auch sachlich eine Beziehung auf den Kaiser, wenn auch an unserer Stelle von Gregor eine solche in diesem Sinne nicht beabsichtigt ist. Da sich Julian tatsächlich gerne im Spiegel des Zeussohnes betrachtete¹ und Libanius Or. XII, p. 44, 10 den Vater Chronos bittet, er möge die Lebenszeit seines Helden so ausdehnen, wie er es bei der Zeugung des Herakles mit der Nacht gemacht habe, so könnte man vielleicht in der zweimaligen Hervorhebung der schmutzigen Sage von Herakles Trihesperos Or. IV, 77. 122 eine persönliche Pointe suchen (vgl. auch Or. V, 32). Auf jeden Fall sind aber die Ausdrücke „Du, der Bewunderer“, bzw. „Lob-

1) S. unsere Programmbeilage „Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken“. Freiburg i. B. 1904 (= J. G.), S. 36. Vgl. auch Libanius Or. XII, p. 24, 12 und Ammian XXII, 12, 4.

redner“ oder „Lobpreiser“ in 70 nicht so wörtlich zu nehmen, wie Elias col. 326 B dies tut.

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer der Entmannungen der Phryger (vgl. 103)“ könnte man mit Julian Or. V (auf die Göttermutter) p. 217, 7 ss. in Beziehung bringen, wo von der „Entmannung“ des von der phrygischen Göttermutter geliebten Attis die Rede ist. Zudem spricht Gregor Or. V, 40 dem Kaiser gegenüber von der „Mutter deiner Götter“ und apostrophiert ihn c. 5 mit den Worten: „Erzähle auch du mir deine Sachen, du, der du die langen Reden schreibst und die unglaubhaften Geschichten verfassest und in die Höhe gaffst und über die himmlischen Dinge Lügen vorbringst und aus der Bewegung der Gestirne die Nativität und die Schicksale (der Menschen) herauswebst. Nenne mir auch du deine Sterne... deinen Ophiuchus... und alle anderen, die du zum Unheil entdeckt... und zu Göttern... gemacht hast. Wo hast du... den Wegzeiger deiner Magier?“ Hierzu würde bei Julian p. 219, 3; 207, 6 die Bezeichnung der Sagen von Attis und der Göttermutter als „Geschichten“ und das Geständnis p. 209, 5 passen, daß „die Erzählungen der Geschichte“ wohl „unglaublich“ erscheinen könnten. Sodann hat die fünfte Rede des Kaisers insofern einen astrologischen Charakter, als darin p. 210, 2 Attis als die „letzte und dank der Überfülle ihrer zeugenden Kraft von den Gestirnen her durch die obere Welt bis zur Erde herab sich erstreckende Natur“ ausgelegt wird. Allein der Stelle Or. IV, 70 steht 103 die ganz allgemein gehaltene Parallele „für fromm gilt es... bei den Phrygern, sich zu entmannen“ und Or. V, 32 die vieldeutige Kollektivbezeichnung „deine... infolge ihrer Raserei verstümmelten... Götter“ gegenüber. Ferner wird Attis von Gregor überhaupt nicht erwähnt¹, so wenig wie der von Julian Or. V, p. 231, 24 genannte Hermaphroditus Hermes, der daher für Or. V, 32 „deinen... Hermaphroditus“ nicht in Betracht kommt. Weiterhin steht

1) Or. V, 32 schreibt Basilius Minimus col. 1148 A unrichtig *οὐ* *Ἀττιδῆς* statt *οἱ* *Ἀπιδῆς*.

die von der Göttermutter handelnde Stelle im Zusammenhang einer offenbar auf bloß mündlicher Überlieferung beruhenden Märtyreranekdote. Endlich läßt sich die astrologische Pointe Or. V, 5 geradeso gut auf Julian Or. IV (auf den König Helios) deuten, wo der Kaiser p. 168, 10 ss. mit Emphase erklärt, er habe von frühester Jugend an nach den Sternen emporgeschaut, und durchgehends alles Entstehen und Werden auf den Sonnengott zurückführt. Eben dieses magisch-astrologische Argument (vgl. Or. IV, 109) führt der Nazianzener schon c. 44 ins Feld (vgl. Or. VII, 7 und Or. IV, 31). Hiermit braucht man aber nur Or. XXXIX, 5 zu vergleichen, um zu erkennen, daß man es an den genannten Stellen mit der oben nachgewiesenen allgemein antihellenistischen Quelle zu tun hat.

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer . . . der Prüfungen im Mithrasheiligtum“¹ ist aus denselben Gründen weder mit Julian Or. IV, p. 201, 10, noch mit Caes. p. 432, 2 in Zusammenhang zu bringen, zumal da es sich an diesen beiden Stellen lediglich um ein Bekenntnis des Kaisers zur Religion seines Lieblingsgottes, nicht aber um die Formen des Mithraskults handelt. Gregor nimmt überhaupt auf die Heliosrede keinen Bezug, auch nicht Or. IV, 3 mit der Äußerung: „Mit Worten will ich der Gottheit (sc. dem Worte; vgl. 100) ein Dankopfer (vgl. 12. 100. Or. V, 35. 30) darbringen, aber nicht nach Art der verfluchten Worte (Reden) und Faselien jenes Menschen und seiner noch verfluchteren Opfer“, die Spanheim² mit ihr und ihrer Zwillingschwester in Beziehung setzen möchte. Denn, wenn auch Julian p. 204, 24 sein Werk als einen „Dankhymnus auf den Gott“ bezeichnet und es p. 204, 4 ausdrücklich seinen „Opfern“ an die Seite stellt, so zeigt doch die Parallele Or. XLII, 3 (vgl. Or. IV, 3), wie wenig diese zufällige Übereinstimmung beweist. Auch Or. IV, 101 „Welcher Hermes Logios, wie du dich wohl selbst ausdrücken würdest, hat dir dies in den Sinn gelegt?“ und Or. V, 32 „deinen Logios“ braucht nicht

1) ἐν Μίθρῳ. Hiernach ist Or. XXXIX, 5 οὐδ' ἐν statt οὐδὲ Μίθρῳ zu schreiben.

2) Juliani imp. opera. Lipsiae 1696, Praef. fol. f. 3 v.

notwendig auf die vierte Rede des Kaisers bezogen zu werden, wo dieser allerdings p. 170, 19 den „Logios Hermes“ für die Abfassung seines Werkes zu Hilfe ruft. Bildete doch schon die bloße Vorliebe Julians für den Gott des Wortes für Gregor eine genügende Herausforderung zum Spott. Zudem handelt es sich, wie ad Nem. 245 zeigt, bei der Anrufung des Hermes von seiten eines Schriftstellers um eine Gepflogenheit, die selbst der Kirchenvater als eine bei den Hellenisten ganz gang und gäbe behandelt.

Or. V, 32 „und die Isisse“. Vgl. Julian Ep. 51 p. 556, 10.

Or. V, 32 „deinen Pan“. Vgl. Julian Or. VII, p. 270, 1; 304, 10; Misop. p. 435, 17, wonach sowohl der christenfreundliche Kyniker Heraklius, als auch die kynisierenden Witzbolde in dem christlichen Antiochia den Kaiser mit dem bocksbärtigen Gotte verglichen¹. Daß Gregor diese Pointe nicht im Sinne hat, zeigt besonders Or. IV, 77, wo er die seinem Gegner gewidmeten Spottnamen bespricht, ohne des Vergleichs mit Pan zu gedenken.

Or. IV, 115 — 119. Siehe u.

Or. IV, 72 lautet das erste Beispiel: „Dies ... ist mehr wert als die Unersättlichkeit des weisen Solon, des Gesetzgebers, die Krösus bloßstellte mit dem lydischen Golde.“ Schon Nonnus und Elias müssen diese Fassung gekannt haben, denn sie suchten sie col. 996 D bzw. col. 330 B nach Anführung von Herodot I, 30 ss. auf sehr gekünstelte Art zu erklären. Dem Weisen wurde allerdings einmal ein derartiger Vorwurf gemacht, nur betraf er nicht seinen Besuch bei dem Lyderkönig, sondern, wie Julian Ep. ad Themist. p. 339, 19 (wohl auf Grund von Plutarchs Solon 15) zeigt, die Möglichkeit zur Bereicherung, die er seinen Freunden durch unvorsichtige Mitteilung seiner Finanzpläne gab. Nun heißt es aber de virt. 294 ff. in einem ganz ähnlichen Verdikt über die griechischen Philosophen: „Wer wird aber folgendes Be-

1) Vgl. unsere Aufsätze „Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus“ (Theologische Studien und Kritiken 1894), S. 336 und „Julians Brief an Dionysios“ (Archiv für Geschichte der Philosophie Bd. 15), S. 437 ff. und J. G. S. 4 ff. 55.

nehmen des Alkmäon¹ loben? Dieser . . . erwies sich als ein Sklave der Geldgier. Denn Krösus liefs ihm u. a. zum Willkomm auch all seine Goldschatzkammern aufmachen . . . und hiefs ihn so viel von dem Goldstaub behalten, als er könne. Da füllte er sich die Busenfalten und die Wangen und belegte sich das Haar mit Goldstaub . . . und kam so wieder heraus unter dem Gelächter der Lyder.“ Diese mittelbar auf Herodot VI, 125 zurückgehende Geschichte enthält tatsächlich eine Blofsstellung der Unersättlichkeit; es ist daher bei dem Kirchenvater wohl *ταῦτα . . . τιμιώτερα τῆς Σόλωνος ἀπληστίας τοῦ σοφοῦ τε καὶ νομοθέτου* (<καὶ τῆς Ἀλκμαίωνος>), ἣν Κροῖσος ἤλεγξε τῷ Ἀυδίῳ χρυσῷ zu schreiben.

Ähnlich läfst sich wohl auch das nicht minder auffällige Beispiel: „und als die Leckerei des Xenokrates“ a. a. O. erklären, das den beiden Scholiasten ebenfalls schon in dieser Form vorlag. De virt. 778 ff. wird der Philosoph rückhaltslos als ein Muster von weiser Mäßigung gepriesen. Ebenda wird aber dem an unserer Invektivenstelle unmittelbar nach ihm genannten Diogenes 276 ff. an zwei Beispielen nicht nur seine witzige Mundfertigkeit, sondern auch seine das Einfache verschmähende „Leckerei“ vorgehalten. Dieser Vorwurf dürfte sich demnach ursprünglich wohl auch Or. IV, 72 auf Diogenes und nur auf diesen bezogen haben. Der Passus lautete wahrscheinlich: *καὶ τῆς [Ξενοκράτους ὀψοφαγίας καὶ τῆς] Διογένους* (<ὀψοφαγίας καὶ> *στομυλίας κτλ.*² Der Name des Xenokrates könnte leicht durch Dittographie aus dem im weiteren Verlauf folgenden *ξένους* und *Κράτης* entstanden sein, zumal wenn man annimmt, daß die Nomina propria als Lemmata am Rande verzeichnet waren. Auf den so kreierte Xenokrates wurde dann faute de mieux die nächstliegende, dem Diogenes eignende Untugend übertragen, was um so leichter zu bewerkstelligen war, als für den Kyniker ja immer noch eine solche übrig blieb. Zur Entstehung der ganzen Verwirrung mag vor allem das anaphorisch wiederholte *καὶ τῆς* beigetragen haben.

1) Hiernach ist Geffcken, Kynika S. 25 ff. zu ergänzen.

2) Geffcken, Kaiser Julianus usw. S. 1895 will die Stelle aus der antiphilosophischen Schmähliteratur erklären.

Or. IV, 72 „als die sizilische Näscherei Platos“. Vgl. Julian Or. VI, p. 262, 24.

Or. IV, 72: „Für einen großen Mann gilt bei euch Krates usw.“ soll nach Norden¹ eine versteckte Anspielung auf einen angeblich von Julian zwischen den Christen und den Kynikern gezogenen Vergleich enthalten, den er allerdings in dessen Schriften nicht belegen kann. Dabei muß ihm die am Ende des Kapitels stehende Wendung „Du lobst auch einen von denjenigen, die nicht so lange vor uns gelebt haben,“ als Beweis dafür dienen, daß der Kaiser schon im vorausgehenden mit der pluralistischen Apostrophe gemeint sei. Unsere oben gegebene Zusammenstellung von Parallelen zu den Invektiven enthält aber in de virt. 694 ein ebensolches „Du lobst“, eine Übereinstimmung, woraus der rein rhetorische Charakter dieser Redensart deutlich hervorgeht. Die an und für sich schon selbstverständliche allgemein-antihellenistische Tendenz unserer Stelle erhellt aber überdies aus dem Vergleich mit ad Nem. 104ss. Für den ganzen Abschnitt ist es charakteristisch, daß sich keine einzige von den Stellen über die alten Kyniker mit Julians sechster oder siebenter Rede deckt, worin doch die zugleich christenfeindliche und mit den Christen konkurrierende Verherrlichung der kynischen Ethik eine so bedeutende Rolle spielt.

Or. IV, 59 „Leute wie Empedotimus“. Vgl. Julian Fragm. Ep. p. 379, 14 und Fragm. 6 p. 609, 13.

Or. V, 32: „Wieder ist Daphne ein Baum“ könnte allerdings (vgl. Nonnus col. 1045 C [= 1070 B] und Elias col. 467 A) ganz allgemein auf die durch Apollo in einen Lorbeerbaum verwandelte Jungfrau abzielen; jedoch spricht die Parallele ad Nem. 265 mehr dafür, daß dabei gleichzeitig auch an die von Julian Misop. p. 446, 8; 466, 14; Ep. 27, p. 519, 22; 517, 3 und von Libanius in einer besonderen Monodie verherrlichte Vorstadt von Antiochia zu denken ist, die jenem Gotte geheiligt war. Diese Deutung wird auch

1) Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie (19. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie 1892), S. 400, 1. Siehe dagegen J. G. S. 50, 2.

noch durch das unmittelbar vorausgehende „Wieder ist Apollo eine lautlose Bildsäule“ empfohlen. Da aber Julian Misop. p. 466, 22 das Bild des orakelspendenden „Daphnäus“ (s. p. 461, 14 ss.) erwähnt und sogar behauptet, dieses habe ihm, noch ehe der Gott seinen nachmals durch Feuer zerstörten Tempel verließ, ein Zeichen gegeben, so könnte Gregor hier auf dieses Götterbild anspielen. Auch Theodoret Graec. affect. cur. X, 46 ss. R. gedenkt der daphnäischen Statue (vgl. Hist. eccl. III, 10. 11; vgl. Julian Misop. p. 466, 13 ss.), und zwar in einem von dem Verstummen der Orakel handelnden Abschnitt, der auffällig an unser Gregorkapitel anklängt. Auf Delphi palst aber besser die von dem Nazianzener gleich hinter der Pythia genannte „Kastalia“, die Nonnus und Elias ohne Not mit dem syrischen Daphne in Zusammenhang bringen. Denn schon Eusebius Praep. ev. II, 3 bzw. Clemens Alexandrinus Prot rept. II, p. 4 S. tun dieser Quelle Erwähnung, und für sie kommt doch wohl blofs die delphische Kastalia in Betracht. Wegen dieser Übereinstimmung halten wir diesen Punkt unseres Abschnitts, ganz abgesehen von den oben angeführten Parallelen, für blofs antihellenistisch.

Or. V, 32 „Dionysus usw.“ scheint die Hervorhebung der sinnlich anthropomorphistischen Vorstellung von diesen Göttergestalten im Gegensatz zu ihrer bei den Hellenisten beliebten allegorischen Umdeutung zu bezwecken, die auch eine der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten der praktischen Religionsphilosophie Julians bildet. Zu „Dionysus“ bzw. „Semele“ vgl. Julian Or. VII (vgl. Sokrates III, 23) p. 285, 18; Or. IV, p. 186, 24; 193, 3; V, p. 231, 18 und Galiläerschrift p. 167, 7 (vgl. Gregor Or. V, 32). Vgl. auch Gregor Or. IV, 67. 110, wo auf Dionysus und nicht auf Apollo (vgl. Basilius Minimus col. 1106 B und Elias col. 319 A) angespielt wird, mit Julian Ep. 51 p. 556, 5. 24 und Or. VII, p. 282, 25; 285, 10; 286, 10 ss.

Or. V, 32 „Aphrodite“ usw. Vgl. Julian Or. IV, p. 194, 24 ss.; 198, 23 ss.

Zu der pädagogischen Satire Gregors, die geradezu auf dem an den eben genannten Beispielen blofs-

gestellten Kontrast zwischen Mythos und Allegorie aufgebaut ist, möchten wir folgendes bemerken:

a. Antijulianische Stellen.

Or. IV, 115: Bei Julian spielen wie die Orakel überhaupt, so auch die sogenannten „Logia“ im besonderen Or. V, p. 226, 29; 231, 1 als Quelle theologischer Erkenntnis eine bedeutende Rolle. Er unterscheidet zwischen einer theologischen und einer moralischen Belehrung, insofern er Or. VII p. 280, 14 die Mythographie dem „theologischen und dem moralischen Teil (vgl. Gregor Or. IV, 120 ss.)“ der Philosophie zuweist, ein Gesichtspunkt, der auch für seine Bibelkritik maßgebend ist (s. Galiläerschrift p. 204, 12 ss.; vgl. Gregor Or. IV, 120). Er beruft sich Or. IV, p. 176, 12 für seine (Helios-)Theologie auf Hesiods Genealogie (des Sonnengottes), nennt ihn Or. VII, p. 268, 15 in seiner Geschichte der Mythographie in erster Linie und stellt seine Gedichte p. 304, 18, Misop. p. 454, 16, Ep. 42, p. 545, 16 als eine Hauptquelle der literarischen Bildung hin. Er führt endlich Or. VII, p. 279, 4; 281, 4. 22 den Orpheus unter den Theologen bzw. den „Theologisierenden“ als mythographische Autorität an.

Or. IV, 116: Der Kaiser sieht in Homer, dessen pädagogische Weisheit er Or. II, p. 63, 16 geradezu als die „homerische Erziehung“ bezeichnet und Misop. p. 453, 20 als Richtschnur für seine eigene sittliche Erziehung preist, p. 454, 15, Ep. 42, p. 545, 16 einen gleichwertigen Genossen des Hesiod, erklärt ihn Or. VII, p. 269, 1 für das Ideal eines Mythographen, vindiziert ihm p. 272, 8, Ep. 62, p. 584, 1 ss. im Streit mit christenfreundlichen Gegnern eine höhere Bedeutung als die eines bloßen „Dichters und Mythologen“ und beruft sich in seinen Pontifikalerlassen, Fragm. Ep. p. 375, 1 (= Ep. 49, p. 554, 14); 381, 3 (= Ep. 62, p. 584, 2), Ep. 49, 554, 14 in Fragen der praktischen Theologie auf sein Zeugnis.

Or. IV, 119: Zu der Apostrophe „Du . . . wirst von deinen ἀτρυχίαι und Phantasien faseln und sie allegorisch auslegen“ ist Or. IV, 70; V, 14; XXXIX, 5, wo der Aus-

druck *ἀρχήματα* von Gottheiten gebraucht wird, und außerdem noch Or. XXXIX, 7 „schimpfliche Meinungen und Phantasien“ und Or. XXXI, 16 „Götter, die unglücklicherweise verzehrt werden“, zu vergleichen. Der ganze Zusammenhang weist nicht sowohl auf persönliche Unglücksfälle Julians, wobei man an Julian Or. VII, p. 294, 25 ss. denken könnte, als vielmehr auf „deorum infortunia“ (so richtig Elias col. 392 C) vom Schlage der Uranos-, Kronos- und Zeusmiseren.

b. Antihellenistische Stellen.

Or. IV, 115: Julian erwähnt Galiläerschrift p. 167, 1 den Kronosmythus, indem er sagt: „Die Hellenen sagten, Kronos habe seine Kinder verschluckt und wieder ausgebrochen.“ — Die Unvereinbarkeit von Wortlaut und Auslegung der Mythen hebt der Kaiser Or. II, p. 95, 23 übereinstimmend mit Gregor Or. IV, 115. 117 (vgl. Or. XXXI, 16 und Plato Staat II, p. 378 D) hervor.

Or. IV, 118: Die von dem Nazianzener den Hellenisten in den Mund gelegte Ausflucht liegt bei Julian Or. IV, p. 176, 26 (vgl. p. 177, 25), Galiläerschrift p. 167, 1 (vgl. Fragm. Ep. 386, 3) zugrunde. Nicht minder entspricht der Darstellung Gregors die ergänzende Erklärung Julians Or. VII, p. 281, 19, den theologischen Mythen eigne eine „geheime Natur“, welche der großen Menge unzugänglich sei. Ferner unterscheidet auch er ein überlegenes Publikum, das instande sei, die „Mythendichtung“ zu durchschauen, von den „Laien“, die sich mit dem bloßen Wortlaut zufrieden gäben, welcher von den Dichtern zum „Verhüllen“ der „seltsamen Mythen (p. 220, 11; vgl. Gregor Or. IV, 119)“, zum „Verbergen (p. 280, 14 ss.; 268, 12) der Wahrheit“ oder zur Wiedergabe „der verborgenen Natur der Substanz der Götter“ verwendet werde. Endlich erinnert der Ausdruck „theoretisches Kapitel“ für die allegorische Mythendeutung an Galiläerschrift p. 169, 4, wonach die Geschichte vom Paradies ebenfalls „ein Mythos“ sein könne, dessen Kern „eine geheime Theorie bilde“. Vgl. Gregor Or. XXXVII, 12 (s. J. G. S. 8. 46).

Das Verhältnis, in dem die ganze Satire zu Julian steht, ist dadurch gekennzeichnet, daß sich darin einerseits trotz der mannigfachen Übereinstimmungen keine einzige Stelle findet, die mit Notwendigkeit auf dessen Schriften zurückzuführen wäre, und anderseits Gregor Or. IV, 113 selbst seinen wahren Gewährsmann verrät. Denn im wesentlichen gibt er lediglich das im Platonischen „Staat“ über die un-pädagogische Theologie der Dichter gefällte Verdikt wieder, das er bei seinem neuplatonischen Gegner selbstverständlich als bekannt voraussetzen durfte.

III.

Nicht als allgemein antihellenistisch, obwohl denselben Abschnitten angehörend wie die bisher besprochenen, konnten wir folgende Stellen erweisen:

Or. IV, 70: Troja. — Leuktra. — Pythagoreer (vgl. Or. XXVII, 10). — Theano. — 71: Epaminondas, Scipio, Kriegsdienst. — Homer (Il. 16, 235). — 72: Wagemut. — Sonnenanbeter. — Potidäa. — Homer. — Aristoteles. — Anaxagoras. — Heraklit (vgl. *carm.* l. I sect. II, n. 15, 80). — Or. V, 32: Enagonius.

Der größte Teil dieser Abschnitte stammt wahrscheinlich aus derselben Quelle, welche Gregor für die mit Or. XXXIX, 4. 5; *Carm. ad Nem.*; *Carm. de virt.* übereinstimmenden Partien ausgebeutet hat; denn sie bilden mit den dorther entlehnten Beispielen zusammenhängende Ketten, deren Einheit auch äußerlich durch eine straffe syntaktische Zusammenfassung zum Ausdruck kommt. Das gleiche gilt wohl auch von der Apostrophe Or. V, 38 „Wende dich zu deinen eigenen Schreckgeschichten, die den Beifall nicht nur von Dichtern, sondern auch von Philosophen haben (*ἀρέσκοντας*), zu deinen Pyriphlegethonten usw.“, aus welcher man beinahe einen Florilegientitel nach Art des üblichen *περὶ τῶν ἀρεσκόντων κτλ.* herauszuhören glaubt. Denn obgleich hier isoliert auftretend, würde sie doch inhaltlich wie formell recht gut in eine Reihe wie Or. V, 31. 32 hineinpassen. Die Verweisung Or. IV, 71 „wie dein Homer sagt“ erklärt sich aus dem oben zu Homer Bemerkten.

Ein individuelleres Gepräge zeigt Or. IV, 71 der Satz über die Standhaftigkeit des Kaisers. Von der hier behaupteten Nachahmung des Epaminondas (vgl. Theodoret, Graec. affect. cur. VIII 59) steht freilich nichts in seinen Schriften, wohl aber wird Caes. p. 415, 9 beiden Scipionen und Or. VIII, p. 316, 21; 317, 4; 318, 8 dem Scipio Ämilianus hohes Lob gespendet, ohne daß es sich jedoch dabei um die genannte militärische Tugend handelte. Dem „Mitmarschieren mit dem Heere“, der „Genügsamkeit an spärlicher Nahrung“ und dem „Lob der selbsttätigen Kriegführung“ entspricht bei Julian Or. II, p. 112, 18; Misop. p. 437, 21; 466, 4, und ferner kann man für die genannten Betätigungen der Standhaftigkeit, worunter nach Basilius Minimus col. 1106 D „Prahlerien von Julian selbst (vgl. Elias col. 327 C)“ zu verstehen sein sollen, auch Libanius (Or. XII, p. 33, 24; XVII, p. 217, 16; XIII, p. 331, 4; 334, 18) als Gewährsmann anführen. — Auch für die formell sehr ähnliche Stelle Or. V, 8 von der Vorbildlichkeit Trajans und Hadrians für den Kaiser läßt sich keine genau entsprechende Parallele bei diesem nachweisen. (Vgl. Caes. p. 400, 11; 407, 17; 420, 6; 421, 16; 400, 16.) Wir haben daher lediglich die Phantasie des Kirchenvaters für diesen Vergleich verantwortlich zu machen und die Veranlassung hierzu in dem Bestreben zu erblicken, an dem julianischen Feldzug den Mangel der Zuverlässigkeit hervorzuheben, die er den Unternehmungen der beiden Vorgänger seines Gegners nachrühmt.

Wenn der Kirchenvater Or. IV, 72 den Kaiser mit den Worten anredet: „O du allzu kühner und todesfreudiger Mensch, wenn je sonst einer so gewesen ist“, so scheint er damit zwei Prädikate auf ihn anzuwenden, die Julian den christlichen Asketen zu widmen pflegte; war doch nach Or. V, 25 u. a. auch „halbtot“ eine den Hellenisten für diese geläufige Spottbezeichnung. Tatsächlich gebraucht der Kaiser Ep. 26, p. 525, 7, Ep. 59, p. 569, 14; Fragm. Ep. p. 371, 7 von Christen den Ausdruck „kühn“ und „todesfreudig“. Ähnlich apostrophiert Gregor seinen Widersacher Or. V, 39: „Mein bester und hochwohlweiser Mann“,

und zwar stellt er diese Anrede durch den Zusatz: „um dich mit deinen Worten anzureden“ als eine diesem gewohnte hin, was auch für den ersten Teil durch Julian Or. VII, p. 219, 4 und für den zweiten durch p. 294, 11; Ep. 59, p. 573, 20 bestätigt zu werden scheint. Wahrscheinlich will aber der Nazianzener (vgl. Elias col. 480 A) dem Kaiser damit lediglich seine platonisierende Sprechweise vorhalten (vgl. Philostratus, De vit. soph. I, 13). Man könnte aber bei ὃ λῶστε eventuell auch einen Hieb auf attizistische Neigungen Julians vermuten, zumal da Gregor ihn Or. V, 107 (vgl. 5) entrüstet fragt: „Ist etwa das Attischreden dein Privileg?“ Zudem gehört eben dieser Vokativus zu den „attischen Wörtern“, deren Gebrauch Lucian, Lexiphanes 21 und Rhet. praec. 16 verspottet. Es figurirt bei ihm in einer Reihe von Exempeln, in der auch ἄττα, μῶν und ἀμυγγέπη auftreten, die wir hier deshalb herausgreifen, weil der Nazianzener Or. IV, 105 dem Kaiser die höhnische Frage vorlegt, ob er den Christen die Ausdrücke μῶν, ἄττα und ἀμωσγέπως verbieten wolle. Allein an diesen Stellen der Invektiven kann es sich nicht um den Vorwurf des Attizismus handeln, da der Kirchenvater hier gar nicht den speziellen Stil seines Gegners charakterisieren, sondern ihn selbst bloß fragen will, ob er für die Hellenisten lediglich das gewähltere und feinere, oder auch das gewöhnlichere „Griechischsprechen“ zum Monopol erheben wolle. Dies geht schon aus der von Gregor beliebten Zusammenstellung der genannten Attizismen mit δῆπον hervor, das bei Julian überhaupt nicht zu belegen ist, noch mehr aber aus ihrer Gleichstellung mit den homerischen Wörtern σμερδαλέον und κοναβίζειν, die von vornherein niemand bei ihm suchen wird. Man hat es daher hier lediglich mit ganz willkürlich gewählten und zum Teil sprichwörtlich gewordenen Schlagwörtern zur Kennzeichnung einer gehobenen Sprechweise zu tun und darf nicht aus dem Nazianzener ein Zeugnis für einen übertriebenen Attizismus des Kaisers herausinterpretieren wollen. Zu einer derartigen Kritik wäre er schon als Nachahmer des Polemon gar nicht befugt gewesen (s. Suidas s. v. Γρηγόριος).

Endlich kann man sich auch bei den Or. IV, 72 erwähnten „Stehproben“ der auch den Scholiasten nicht mehr bekannten Philosophen, die Julians Beifall gefunden haben sollen, an die von Libanius Or. XVIII, p. 313, 2 erzählte Anekdote von einer ähnlichen Beharrlichkeitsprobe erinnern, wenn man hier wie bei der oben besprochenen Anführung von „Daphne“ und der dort befindlichen Apollostatue überhaupt an eine ad hoc vorgenommene Bereicherung des von dem Kirchenvater in seiner Quelle fertig vorgefundenen allgemein antihellenistischen Materials durch speziell antijulianische Elemente denken darf.

IV.

Während die von uns zuerst behandelte Reihe von Julianapostrophen (Or. IV, 70—72; V, 31. 32) fast gar keine Berührung mit den Schriften des Kaisers aufweist, zeigt die zweite (Or. IV, 115. 116. 119; V, 31. 32) in Verbindung mit den sie begleitenden prinzipiellen Ausführungen deren eine überraschende Fülle. Die pädagogische Satire hat aber auch einen viel aktuelleren Charakter und bildet zum Teil nur eine Dramatisierung des unmittelbar vorhergehenden Abschnitts der ersten Invektive, der sich mit tatsächlich von dem Kaiser geplanten Einrichtungen beschäftigt. Da wir diesen schon früher eine eingehende Untersuchung¹ gewidmet haben, begnügen wir uns hier mit einer kurzen Feststellung der die „Säulenreden“ angehenden Punkte.

Or. IV, 111 (vgl. 113; 114 [Hypopheten „wie ihr euch selbst wohl ausdrücken würdet“; vgl. 71 und II. 16, 236]; 120; 122) behandelt der Kirchenvater Propagandaprojekte, die Sozomenos V, 6² fast mit denselben Worten aufzählt, nur daß er von den *ὑπεδρία* und *ἀγρευτήρια* nichts weiß und noch ausdrücklich hinzufügt, Julian habe „die

1) Eine Enzyklika Julians des Abtrünnigen und ihre Vorläufer (Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XVI, S. 45 ff. 220 ff.)

2) In diesen Zusammenhang paßt die antichristliche Suidasglosse v. *Ἐλεύσιος καὶ Μαραθώνιος* nebst den dieselbe beleuchtenden Stellen bei Sokrates II, 38. 40. 42; Sozomenos IV, 13. 15. 20. 24. 27. Vgl. Julian. Ep. 11. Ep. 52, p. 559, 23.

hellenistischen Tempel“ mit den genannten Einrichtungen ausstatten wollen, und die „Gebete seien für bestimmte Stunden und Tage festgesetzt“ gewesen. Zur teilweisen Beglaubigung seiner Mitteilung führt der Kirchenhistoriker Julian Ep. 49 an. Hieraus paßt zu Gregor p. 559, 9 13 die Aufforderung, die Hellenisten aus Homer über die alt-hellenistische „Menschenfreundlichkeit“ zu „belehren“. Für die esoterisch-theologische Unterweisung gäben Julian Or. IV. V und teilweise auch Or. VII geeignete Vorbilder ab. Or. IV und V böten zudem in den am Schlusse angehängten Gebeten (p. 203, 22; 205, 5; 232, 11: „beten“) oder Hymnen (p. 203, 3; 231, 24: „preisen“ und p. 204, 24: „Hymnus“) passende Muster für die „Gebete“. Über diese gibt Fragm. Ep. näheren Aufschluß. Vgl. p. 385, 13. 16. 24; 386, 4. 14. 16 ss.: Lektüre; 386, 27: Hymnen; 387, 8: Beten zu bestimmten Zeiten; 388, 4 (vgl. Misop. p. 446, 5 ss.): Zeit der priesterlichen Zurückgezogenheit. Das Schreiben klingt aber auch sonst noch an unsern Invektivenabschnitt an. Vgl. p. 372, 15: Züchtigung zur Besserung (vgl. Ep. 63, p. 586, 18 ss.; Ep. 49, p. 553, 12 ss.). An die Gregorstelle über die Weihen (vgl. Or. IV, 52; Soz. V, 2) erinnert Ep. 52, p. 560, 13, an den Passus über die Armenpflege Ep. 49, p. 553, 5 ss.; Fragm. Ep. p. 374, 7 ss.; 391, 15 (vgl. Ep. 63, p. 586, 14 ss.). Für die von dem Nazianzener erwähnten Empfehlungsbriefe dient Ep. 2*, 2 als Beleg. — Die Quelle all dieser Notizen über Julians Bestreben, den Hellenismus zu fördern, bildete für Gregor höchstwahrscheinlich die Ep. 63, p. 586, 19 in Aussicht gestellte Enzyklika über das gesamte Sakralwesen. In einen solchen Hirtenbrief würden auch die Or. IV, 114 (vgl. V, 30) angeführten Vorschriften über das Äußere der hellenistischen Priester wohl hineinpassen. Vgl. Fragm. Ep. p. 381, 9; 388, 18 (vgl. Misop. p. 487, 11); 372, 3; Ep. 49, p. 553, 7 (vgl. Misop. p. 464, 23); Ep. 62, p. 583, 23 (vgl. Or. V, p. 220, 18).

Die Schilderung von Julians Sakralreform schließt sich unmittelbar an diejenige Partie der ersten Invektive an, in der sich die individuellsten und handgreiflichsten Apostrophen finden. Unter diesen c. 101. 102. 106. 108 eingestreuten

Stellen ist gleich die erste: „Woher . . . kam dir der Einfall . . ., die Christen der Literatur berauben zu wollen (vgl. c. 5. 96. 98. 105)? — Dies bildete . . . einen Teil seiner bereits vollzogenen Gesetzgebung. — Welcher Hermes Logios, wie du dich selbst wohl ausdrücken würdest, hat dir dies in den Sinn gelegt? — Worauf willst du mit der Satzung (vgl. 112, V, 39) hinaus, und welches ist der Grund (vgl. 97) der Neuerung mit der Literatur?“ so gegenständig, daß man hier allein schon auf ihr Zeugnis hin eine von dem Gegner dargebotene Vorlage voraussetzen muß. Nach c. 4 verfolgt ja der Nazianzener mit seiner ersten Invektive tatsächlich den Zweck, den Kaiser für seine „Un-gesetzlichkeit in Sachen der Literatur“ zu züchtigen. Wir haben es hier mit dem berühmten Rhetorenedikt Julians zu tun, das die Voraussetzung zu seiner Unterrichtsreform bildet. Mit Elias col. 480 A B an eine Mehrzahl solcher „leges“ oder „edicta“ zu denken, ist nicht nötig, da das von Or. IV, 4—6. 96—110 und Or. V, 29. 39 über diesen Gegenstand Gebotene in einem einzigen Erlasse Platz hat. Daß dieses Kulturkampfinstrument wirklich den Kern der ersten „Säulenrede“ bildet, dafür spricht auch die temperamentvolle Ethopöie des Byzantiners Nikephorus Chrysoberges (12. Jahrh.): „Was wohl ein literaturfreundlicher Christ gegen Julians Versuch, das Lesen der hellenistischen Bücher zu verhindern, vorbringen könnte“¹⁴. Denn diese Gegenschrift stützt sich hauptsächlich auf Gregors Darstellung.

Auf das Rhetorenedikt beziehen sich in den Invektiven noch folgende Stellen:

Or. IV, 5 (vgl. 105. 107). — 6. — 76 (vgl. 6. 101. 112. 5. 74; Or. V, 25; Johannes Chrys. in S. Babylam p. 575 A; de S. Babyla p. 532 C). — 107 — 109. — Ferner 102, ein wörtliches Zitat („Unser ist, sagt er, die Literatur und das Griechischsprechen, unser, die wir auch Götter verehren. Euere Weisheit aber ist nichts als die *ἀλογία* und die bäurische Roheit [vgl. Or. V, 30] und nichts,

1) Siehe unsere Abhandlung „Die Ethopöie des Nikephoros Chrysoberges über Julians Rhetorenedikt“ (Byzantinische Zeitschrift Bd. XV, S. 125 ff.).

was über das ‚Glaube‘ hinausginge“), das durch seine apostrophierende Fassung verrät, daß das Ganze, von dem es einen Teil bildet, unmittelbar an eine christliche Adresse gerichtet war (vgl. 5). Weiterhin c. 103 (aber nicht Or. V, 8; vgl. *carm.* l. II, sect. I, n. 12, 766. — Vgl. 107. 109). Hier ist mit der Frage: „Wie wirst du denn die Literatur als dein Monopol erweisen (vgl. 104; 7) . . . entsprechend deiner Gesetzgebung (vgl. 107. 109)?“ der von dem Nazianzener c. 104 als „unlogisch“ gebrandmarkte Schluß Julians gemeint, daß, wenn es Leute gebe, die sowohl der Sprache als auch der Religion nach Hellenisten seien, deshalb auch die hellenistische Literatur und die hellenistische Religion zusammenfallen müßten. Hierauf bezieht sich auch die verallgemeinernde Wendung Or. V, 30: „Gib mir deine königlichen und sophistischen Worte (Reden), deine unentrinnbaren Schlüsse und Beweisgründe“, die fälschlicherweise von manchen für einen Ausfall gegen Libanius gehalten wurde (s. Elias col. 462 C). Der Vergleich mit Or. IV, 61; V, 30; VII, 13; XXI, 32 (vgl. XXX, 1) und IV, 30 zeigt, daß es sich hier, abgesehen von dem Rhetorenedikt, lediglich um eine allgemeine Kritik der julianischen Denk-, Schreib- und Rede-weise handelt und nicht etwa um speziell logische Arbeiten des Kaisers, wie sie von Ep. 4*, 20 und Libanius Or. XII, p. 41. 20 gestreift werden. Gegen die Charakterisierung als Rabulist spricht übrigens Caes. p. 424, 18. Wenn Gregorius Presbyter col. 265 C die letztgenannte Stelle Or. IV, 30 auf Unterredungen Julians mit Gallus deutet, die von dem Prinzen in Athen geführt und von Gregor mit angehört worden seien (vgl. Or. V, 23), so ist dies ein phantastischer Mißbrauch der Interpretationskunst. Zudem kommt für unser Edikt noch in Betracht Or. IV, 105 und Or. V, 39 (vgl. Or. IV, 4. 6. 101. 103; Or. V, 30). Der hier von Julian gegen die Christen erhobene Vorwurf der *ἀλογία* erhellt am deutlichsten aus dem Gegensatz zum „Griechischsprechen“, das Elias col. 363 B treffend mit „*externa omnis sapientia*“ übersetzt, und andererseits aus der Beschuldigung der „Amusie“, d. h. des Mangels an feinerer Bildung, die der Nazianzener Or. IV, 105, den Pfeil auf den Schützen zurückschnellend,

gegen die Hellenisten wegen des Rhetorenediktes erhebt. Hierher gehört endlich noch Or. V, 25 das Schlagwort „unweise (vgl. Or. IV, 3. 6. 27. 97. 99. 108; V, 8)“.

Das durch die angeführten Stellen gekennzeichnete Edikt wollte den Christen in dem Galiläerschrift p. 204, 12 angedeuteten Sinne die literarischen Studien erschweren, weil sie sich nämlich auch nicht an den hellenistischen Götteropfern beteiligten. In erster Linie ist mit ihm zusammenzubringen Julian Ep. 42, eine an christliche Bischöfe gerichtete Ausführung des von Ammian XXII, 10, 7 und XXV, 4, 20 erwähnten Rhetorenedikts (vgl. p. 546, 22, ferner das Verhältnis von Ep. 63 und des zweiten Teils von Ep. 52 zu den ihnen zugrunde liegenden Generalverfügungen und dasjenige von Ep. 77 zu Cod. Theod. IX, 17, 5). Die in den Invektiven vorliegenden Exzerpte können weder aus Ep. 42, noch aus dem Ammianischen „Edictum“ stammen. Denn obschon Ep. 42 Adresse und Unterschrift verloren hat, macht dieses Schriftstück doch geradeso wie die lateinische Fassung einen ganz abgerundeten Gesamteindruck; beginnt es doch, von allem anderen abgesehen, gleichfalls mit einem das Wesen der literarischen Bildung charakterisierenden Fundamentalsatz¹. Es muß daher eine dieser griechischen Spezialverfügung nahekommende Version des Rhetorenedikts gegeben haben, die sich von dem sehr neutral gehaltenen „Edictum“ bei Ammian durch dieselbe polemische Schärfe unterschied und weit genug war, das von dem Nazianzener gebotene Material in sich zu fassen.

Zur genaueren Kennzeichnung von Gregors Vorlage mögen folgende Parallelen dienen. Man vergleiche: mit dem Eingangssatz des Edictums: Ep. 42, p. 544, 7 (546, 22); 547, 7. 2 (vgl. Gregor *carm.* l. I, sect. II, n. 33, 13; l. II, sect. I, n. 12, 775; Or. IV, 43; V, 25; IV, 5. 23. 73), mit Ep. 42 p. 544, 7; 546, 24 (Ausschließung von der Bildung): Or. IV, 29 (3). 39, mit Ep. 42, p. 545, 2 (Teilnahme an

1) Hiermit geben wir die von uns in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. XXXVIII, S. 122 geäußerte Vermutung, daß die ursprüngliche Einleitung von Ep. 42 verloren sei, mit allen darauf gebauten Schlußfolgerungen endgültig preis.

den Opfern): Or. IV, 96. 118, mit Ep. 42, p. 545, 18 (Hermes und die Musen): Or. IV, 101 und mit Ep. 42, p. 546, 17. 19 (Berufung auf die Bibel): Or. IV, 97. Diese Gregorstelle enthält ein ironisches Argument. Es lautet in der indirekten Form, in der es anscheinend wörtlich wiedergegeben ist: „Es sei ein Gebot unseres Gesetzes, sich weder zu wehren, noch einen Rechtsstreit zu führen, noch überhaupt etwas zu besitzen, noch etwas zu eigen zu haben (vgl. Act. 4, 32), sondern man solle in einem anderen Reiche leben (vgl. Philipp. 3, 20) und das Bestehende verachten, als ob es nicht bestände. Mit Bösem dürfe man aber nicht Böses vergelten und nicht, wenn man auf die eine Wange geschlagen werde, die andere schonen, sondern man solle auch diese dem Schlagenden darbieten und das Oberkleid noch zu dem Untergewand ablegen (vgl. Matth. 5, 39 ff.).“ Dafs wir es hier mit einem Zitat aus unserem Erlasse zu tun haben, zeigen die ironischen Zusätze Gregors einerseits und die zusammenfassende Bemerkung c. 98 „uns gebietet er durch ein Gesetz, dementsprechend zu leben und die Satzungen einzuhalten“ (vgl. c. 99 „derartige gesetzliche Gebote zu erlassen“) anderseits.

Seine Authentizität erhellt aus Ep. 43, p. 547, 21; Galiläerschr. II, p. 237, 5; Sokrates III, 14 bzw. 3 (vgl. Gregor Or. IV, 98) und Ep. 42, p. 545, 10, wo bei dem Hinweis auf eine spätere Behandlung der Kompetenz zum Rhetorenamt vielleicht Gregors Vorlage gemeint ist.

Vielleicht kann man aus Or. IV, 102 (vgl. Theodoret, Graec. affect. cur. praef. 1 und I, 54) folgern, dafs Gregors Quelle den Christen auch den Mangel eines originellen Glaubensbeweises vorwarf; zumal da Theodoret, Hist. eccl. III, 18 das Rhetorenedikt bespricht und sogar folgende Worte daraus anführt: „Denn wir werden, wie's im Sprichwort heifst, mit unsern eigenen Pfeilen getroffen. Sie wappnen sich nämlich aus dem Arsenal unserer Schriften und nehmen so den Kampf mit uns auf.“ Dafs hier tatsächlich Julians eigener Wortlaut und nicht blofs ein ihm in den Mund gelegtes Argument vorliegt, geht abgesehen von einer ganz übereinstimmenden Stelle bei Theodoret Graec. affect. cur. I, 54, die wie

eine Anspielung darauf klingt, aus Sokrates III, 16 hervor, wonach der Kaiser in der Erkenntnis, daß die Feinde dann vollständig überwältigt würden, „wenn wir uns ihrer Waffen gegen sie bedienen“, die Christen von der hellenistischen Bildung ausschloß, „damit sie nicht“, wie es mit seinen eigenen Worten weiter heißt, „ihre Zunge schärfen und so den Dialektikern der Hellenisten entgegentreten“. Vergleicht man noch Sokrates V, 18, wonach Julian der Meinung war, aus der hellenistischen Literatur holten die Christen die überzeugende Beredsamkeit, und die Behauptung Gregors Or. IV, 5, er habe sein Edikt aus Furcht vor der dialektischen Bloßstellung der Gottlosigkeit erlassen, so kann man ihre und Theodorets wörtliche Zitate getrost auf die uns interessierende Fassung des Rhetorenedikts zurückführen. Nach Ep. 79, worin der Kaiser p. 606, 4 seine Furcht vor dem polemischen Mißbrauch der hellenistischen Literatur ganz deutlich durchblicken läßt, darf man vielleicht vermuten, er sei erst durch die Angriffe des Diodorus von Tarsus veranlaßt worden, seine in dem „Edictum“ bloß implicite enthaltene Ablehnung der christlichen Rhetoren durch ausführlichere und unmittelbar polemische Kundgebungen rückhaltlos an den Tag zu legen.

Gregors unbestimmte Ausdrucksweise (vgl. Gregorius Presb. col. 264 C) läßt keinen sicheren Schluß zu, ob das ihm vorliegende Edikt den Christen zugleich mit der Lehrfreiheit auch noch die ihnen durch Ep. 42 ausdrücklich garantierte Lernfreiheit nehmen wollte. Daher hat wohl gerade seine Darstellung viel zur Irreführung der späteren Autoren beigetragen, die unter dem Einfluß einer im Prinzip julianfeindlichen Tendenz bereitwilliger ein allgemeines Schul- als ein spezielles Lehrverbot aus ihm herauslasen. Gelangte aber ein solches zur Geltung, dann war ein Lernverbot überhaupt nicht mehr nötig.

V.

Die gesetzgeberische Tätigkeit Julians bespricht Gregor auch Or. IV, 86, und zwar handelt es sich hier um „gegen die Kirchen gerichtete Verfügungen“, die einen Teil der

c. 6 genannten gesetzlichen Bestimmungen für die (Götter)-verehrung bilden. Über ihren willkürlichen Vollzug äußert er sich nicht nur hier, sondern auch c. 98; ebenso c. 86, 91, Or. XVIII, 34 (vgl. Sokrates Hist. eccl. III, 14). Auf dieselbe Sache bezieht sich Or. IV, 26, Sozomenos V, 5 und Theodoret, Hist. eccl. III, 8. Zu diesen Verfügungen gehört auch das von Sozomenos V, 20 erwähnte Edikt an den Statthalter von Karien behufs Einäscherung der mit einem Altar versehenen Bethäuser im Bereich des didymäischen Apollotempels, womit man Gregors triumphierenden Ausruf Or. V, 29: „sie werden nicht mehr Feuer an die Grabmäler von Märtyrern legen (vgl. Or. V, 27; IV, 27)“ vergleichen kann. Diese eine Verfügung ist nach dem am 22. Oktober 362 entstandenen Tempelbrand von Daphne anzusetzen. Damit ist aber nicht gesagt, daß deshalb alle andern ebenso spät fallen. Denn offenbar muß man auch die Or. XVIII, 32 erwähnte Gewaltmaßregel gegen eine vielleicht auf altem Tempelgut erbaute Kirche in Nazianz hiermit in Zusammenhang bringen, wobei es sich aber sicher um einen schon auf Julians Durchreise durch Kappadokien im Juli 362 ausgeführten Akt handelt. An eines von jenen späteren Edikten ist Or. IV, 92 bei dem allgemeinen Ausdruck „die Angelegenheit von Cäsarea“ zu denken, wo es sich um die auch Or. XVIII, 34 und von Sozomenos V, 4 erzählte Bestrafung dieser kappadokischen Stadt handelt, welche ihren letzten Tempel zerstört hatte. Hierher gehört auch der Or. IX, 90 angeführte Zahlbefehl gegen den Bischof Markus von Arethusa (vgl. Sozomenos V, 10) behufs Wiederaufrichtung eines unter Konstantius niedergelegten Tempels, wobei man auch an die Or. IV, 7 gerügte „räuberische Wegnahme des Vermögens“ denken kann. Bei manchen von diesen Einzelheiten handelt es sich wohl nicht um die Initiative des Kaisers, sondern bloß um die Anwendung allgemeiner Verfügungen auf spezielle Fälle. Dies gilt z. B. bezüglich der Maßregelung des Bischofs von Nazianz und wahrscheinlich auch von der Verurteilung des Markus, die Elias col. 351 C ohne Grund „auf Befehl des Kaisers“ geschehen läßt.

Alles zusammengenommen, scheinen also die von Gregor angeführten „Edikte gegen die heiligen Häuser“ mehr oder minder direkte Spezialverfügungen auf Grund der bereits im Dezember 361 erlassenen Dekrete über die Wiedereröffnung bzw. -herstellung der Tempel gewesen zu sein (vgl. Sozomenos V, 3 und Johannes Chrysost. in S. Babylam, p. 599 C). Diese Generalverfügung bzw. eine der Sache nach an den karischen Fall erinnernde übereifrige Betätigung derselben von seiten der hellenistisch gesinnten Nachbarstädte von Antiochia ist wohl von Julian Misop., p. 466, 5 (vgl. p. 461, 6) gemeint. Auf eine antiochenische Spezialverfügung, die Fortschaffung der Gebeine des heiligen Babyllas betreffend, ist aber vielleicht Or. IV, 68 „Du (wolltest) gegen den Märtyrer (vorgehen)?“ zu beziehen. In diesen Zusammenhang gehört auch Ep. 1*, 20, wo Julian „Pfeiler von jüngst (d. h. vor seiner Abreise nach Antiochia) eingezogenen Häusern (d. h. wohl von christlichen Basiliken)“ als Baumaterial für die Restaurierung des daphnäischen Apollotempels erwähnt. Es findet sich aber in der julianischen Briefsammlung auch ein Edikt, auf welches Gregors Bezeichnung „Verfügung gegen die heiligen Häuser“ unmittelbar paßt, nämlich der wohl erst nach dem daphnäischen Tempelbrand verfaßte (43.) Erlaß gegen die Arianer von Edessa (vgl. bes. p. 547, 17).

Ein instruktives Beispiel der von Gregor und Julian übereinstimmend beklagten Willkür von seiten städtischer Pöbelmassen bildet die Or. XXI, 27 gestreifte Ermordung des Bischofs Georgius von Alexandria, die der Kaiser in Ep. 10 in einem aus hellenistischer Genugtuung und verletztem Herrscherstolz gemischten Ton rügt. Eine diesem Erlaß geltende Kritik wird man wohl Or. IV, 61 in dem Vorwurf erblicken dürfen, Julian habe die Christenverfolgung nicht offiziell befohlen, aber den Massen durch sein passives Verhalten ein darauf abzielendes ungeschriebenes Gesetz (vgl. 93) gegeben. — In demselben Zusammenhang mit den Arethusiern wird Or. IV, 86 eine Ehrung der Stadt Gaza erwähnt, womit man wohl das von Sozomenos V, 3 genannte Edikt über die Zuweisung von Konstantia zusammenbringen

darf. Auf den „Wahnsinn“ der aufrührerischen Gazäer bezieht sich wohl der Or. IV, 93 aus einer kaiserlichen Entscheidung mitgeteilte Satz: „Was ist es denn so Arges, wenn eine einzige hellenistische Faust zehn Galiläer niedergeschlagen hat?“ Denn Sozomenos V, 9 erzählt, Julian habe seine Strenge gegen den Statthalter von Gaza mit den Worten: „Wozu brauchte man sie (die Hellenisten) denn abzuführen, wenn sie sich gegen ein paar Galiläer wegen ihrer zahlreichen Frevel gegen sie selbst und die Götter wehrten?“ begründet. Mit dem höhnischen Seitenblick auf die Wehrhaftigkeit der Christen ist Galiläerschrift p. 206, 7 zu vergleichen.

In der genannten Entscheidung sieht der Nazianzener Or. IV, 93 ein Verfolgungsprogramm, das deutlicher rede als die öffentlich angeschlagenen, er gibt aber gleichzeitig zu, daß überhaupt keine ausdrücklichen Christenverfolgungsedikte von Julian erlassen worden seien. Die Or. IV, 7 und XXI, 22 gestreiften besonderen Verfolgungserlasse sind mit Ep. 26; 6 und 51, d. h. den Verbannungsbefehlen gegen Athanasius, zusammenzubringen. Wenn Or. IV, 93 die „Milde“ des Kaisers bestritten wird, so könnte sich dies auf Ep. 26 p. 515, 12 beziehen, wo sich dieser selbst dieser Tugend rühmt; wenn Or. IV, 67 den Hellenisten die Verspottung der „Armseligkeit“ des Evangeliums (vgl. 73) vorgehalten wird, so nennt Julian Ep. 51 p. 559, 10 den Athanasius bezeichnenderweise ein „armseliges“ Menschenkind, das sich einbilde, seinen Kopf zu riskieren, womit er ihn zugleich der Ruhmsucht zeihet, die Or. IV, 59. 72 zufolge nach seiner Ansicht auch den Märtyrern eignete (vgl. Galiläerschrift p. 179, 11).

Gleichfalls ohne einen deutlichen Hinweis auf ein besonderes Edikt erzählt Gregor Or. V, 3, der Kaiser habe den Juden die Erneuerung ihrer alten Herrlichkeit und den Wiederaufbau ihres Tempels in Aussicht gestellt. Hiermit berührt sich Fragm. Ep. p. 379, 24, wobei es sich nach Sozomenos V, 23 um ein Edikt über die Wiederherstellung des Tempels handelt (vgl. Sokrates III, 20 und Theodoret, Hist. eccl. III, 15). Aus diesem ist bei Lydus, de mensibus IV, 54

das Bruchstück „Ich will nämlich mit der größten Bereitwilligkeit den Tempel des höchsten Gottes wieder aufbauen“ erhalten. In dem auch sonst nicht unverdächtigen (25.) Brief an die Juden bezieht sich p. 514, 8 dies Versprechen auf die Stadt Jerusalem.

VI.

Die letzte der von uns verzeichneten Julianapostrophen bezieht sich auf den Misopogon und lautet Or. V, 41: οὗτος δ' λόγος * σοι τῶν Πορφυρίου ψευσμάτων καὶ ληρημάτων, οἷς ἡμεῖς ὡς θείαις φωναῖς ἀγάλλεσθε, ἢ * τοῦ σοῦ Μισοπώγωνος εἴτ' ὄν Ἀντιοχικοῦ· ἀμφοτέρων γὰρ ἐπιγράφεις τῷ λόγῳ· οὗ τί Χριστιανοῖς ἀτιμότερον; In diesem offenbar verdorbenen Passus halten wir die bereits von der Pircheimerschen Übersetzung vorausgesetzte Einschlebung von ἀντι hinter λόγος und ἢ für geboten; so reiht er sich leicht an das mit den ganz gleich klingenden Worten: τοῦτό τοι ἀντι ποδὸς κηλ. (Od. 22, 290) beginnende 39. Kapitel an, mit welchem Gregor (s. Elias col. 482 C) den Epilog beginnt und damit zugleich an den Prolog anschließt, der gleichfalls mit dem Triumph des Odysseus über die Freier anhebt. In dem so gewonnenen Texte sind aber die den genauen Titel des Julianischen Werkes wiedergebenden Worte εἴτ' bis λόγῳ überflüssig und mit der sonst aller gelehrten Pedanterie aus dem Wege gehenden Schreibweise des Nazianzeners nicht gut vereinbar, ganz abgesehen davon, daß sie das Satzgefüge störend überladen. Wir möchten sie daher als einen gelehrten Zusatz von Scholiastenhand streichen. Dann würde unser Satz folgendermaßen lauten:

„Diese Rede sei dir für die Lügen und Fäseleien des Porphyrius gewidmet, mit denen ihr wie mit göttlichen Offenbarungen großtut, oder für deinen Misopogon, der für die Christen die allerwertloseste Schrift ist.“ Daran schließt sich eine kurze Charakteristik der Satire, die sich auf Misop. p. 437, 22 stützt. Wenn er hierin etwas so Abgeschmacktes und Lächerliches wie das einmalige Erbrechen des Kaisers zum Hauptinhalt des Misopogon stempelt, dem gegenüber nach Julians Ansicht eine so gewaltige Neuerung wie der

das ganze Römerreich erschütternde und schädigende Ausbruch der Christenverfolgung nichts zu bedeuten habe, so ist dies eine absichtliche Übertreibung. Denn der Kaiser geht keineswegs, wie ihm Gregor unterstellt, über seinen Zwist mit den Christen absichtlich hinweg. Vielmehr muß dem Kenner bei der Bemerkung Or. IV, 74, die julianische Reaktion (vgl. 26 „Erdbeben“) sei auf einen Umsturz des Römerreichs hinausgekommen, das Witzwort der Antiochener Misop. p. 450, 8; 465, 19; 479, 12, durch Julian sei die Welt umgestürzt worden, einfallen, das er Ep. 7 p. 489, 17 mit der Replik, durch die Torheit (vgl. Gregor Or. IV, 67) der Galiläer sei alles umgestürzt worden, vergalt. — Vielleicht gehen auch Or. IV, 3 „die verfluchten Reden und Fäseleien jenes Menschen (Julians) und seine noch verfluchteren Opfer“ auf unsere Satire zurück. Hier teilt nämlich der Kaiser p. 467, 20 eine Probe seiner an den Senat gehaltenen „unziemlichen“ Reden über das mangelhafte Opfern der Antiochener mit (vgl. Ep. 27 p. 516, 11; Sokrates III, 1). — Ebenso könnte man Or. IV, 74 „der allerverständigste Mensch (Julian)“ als eine Anspielung auf Misop. p. 465, 16 erklären, wo sich Julian rühmt, die Kelten hätten ihn einen „verständigen“ Mann genannt. — Endlich liesse sich noch Or. IV, 98 „die (Hellenisten), welche uns unsere Menschenfreundlichkeit vorwerfen“ mit Misop. p. 468, 17ss. zusammenbringen, da der Kaiser hier seinem Ärger über die zwar wohl den Galiläern, nicht aber auch den Hellenisten nachzurühmende Betätigung der Armenpflege Ausdruck gibt.

In seiner Kennzeichnung der Satire spricht Gregor auch von „Mitarbeitern“ Julians. Elias col. 482 D und Basilius Minimus col. 1156 C denken hierbei an Libanius. Diese Beziehung ist auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Denn Misop. p. 457, 14 wird tatsächlich des Rhetors mit lobenden Worten gedacht, und dieser nimmt seinerseits (vgl. Sokrates III, 17) in seiner Gesandtschaftsrede für die Antiochener und in seiner Rede über den Zorn des Kaisers mehr als einmal auf die Satire Bezug. Erklärt er sich doch in der erstgenannten Rede p. 150, 4 sogar bereit, zur Feststellung der antiochenischen Pasquillanten behilflich zu sein,

gegen welche der Misopogon gerichtet ist. Zudem sind die persönlichen und literarischen Berührungen zwischen dem Rhetor und seinem kaiserlichen Schüler so mannigfaltig, daß die Hereinziehung des ersteren in die Polemik gegen den letzteren von seiten Gregors nichts Auffälliges hätte. Darum konnten wir ja auch bereits oben vereinzelte Anklänge von Or. IV an Libanius Or. XII wahrscheinlich machen. Ebenso ist Or. V, 25 (Babylon) mit p. 44, 15 dieser Rede zusammenzubringen. Weiter führen aber Elias col. 334 D und Basilius Minimus col. 1108 B, wenn sie für Or. IV, 74 (das goldene Zeitalter) auf Libanius, und zwar auf eine Stelle „in dessen Rede auf Julian“ verweisen. Damit ist offenbar der ums Jahr 365 verfaßte „Epitaphius auf Julian“ gemeint, wo sich p. 292, 10 ss.; 359, 4 und 361, 12 wirklich schlagende Parallelen hierzu finden. Ferner ist zu vergleichen Or. IV, 61. 62 (über die blanda persecutio Julians; vgl. Hieronymus Chron. p. 196 Sch.) mit Libanius p. 287, 7. 14; 288, 3; 288, 5, ferner Or. V, 20 (Kosenamen für die Freunde) mit Lib. p. 312, 12 (vgl. Or. XVI, p. 166, 12; XVII, p. 211, 6. Nonnus col. 1044 A; Suidas s. v. *ἐταῖρος*; Heyler p. 485) und Or. V, 20 (Rhadamanthys) mit Lib. p. 359, 10, weiterhin Or. IV, 94 (Julian, ein neuer Gott) mit Lib. p. 370, 15 (369, 4; vgl. Or. IV, 81); 369, 11. Wenn endlich Libanius in seiner Grabrede p. 238, 16 in hypothetischer Weise von einer „Mitarbeit“ des abgeschiedenen Kaisers an diesem Werke redet, so dürfte eben diese Wendung den Nazianzener auf seine angeblichen „Mitarbeiter“ und die beiden Scholiasten auf deren Identifizierung mit dem Rhetor gebracht haben.

Mit der aufgezeigten Abhängigkeit Gregors von Libanius ist gleichzeitig für die „Säulenreden“ als terminus post quem das Jahr 365 und nicht minder auch die Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben. Der Nazianzener, der Or. V, 16—18 die erbärmliche Beisetzung Julians der durch eine Leichen(*ἐπιτάφιος*)-Ehrung in Gestalt von Engeln verherrlichten Heimführung des toten Konstantius gegenüberstellt, wollte die Ehrensäule, die Libanius dem Kaiser durch seine „Epitaphius“ betitelte Leichenrede er-

richtet hatte, durch seine „Schandsäulen“ für ewige Zeiten in Schatten stellen. Denn durch die feurige Beredsamkeit des Panegyrikus wurden die noch glimmenden Kohlen der julianischen Ära, von denen der Kirchenvater noch in der ums Jahr 380 verfassten 36. Rede c. 5 gesteht, sie störten die Christen auch jetzt noch, obwohl man dem Feuer entronnen sei, zum erstenmal wieder zu einem lodernnden Brande angefacht. Um seine Absicht einigermaßen zu verdecken und seinem Werke den Reiz der frischen Unmittelbarkeit zu verleihen, fingierte der Kirchenvater einen dem Ableben des Gegners näher liegenden Zeitpunkt als Abfassungstermin, durch dessen Wahl es gleichfalls den Charakter einer Leichenrede erhielt (vgl. Or. II, 87). Da er um diese Zeit bei Basilius weilte, dem er Or. V, 39 (vgl. Or. II, 87) ebenso wie sich selbst eine kleine Märtyrerkrone aufsetzt (vgl. Or. XVIII, 32. 34 von seinem Vater), so lag es nahe, es gleichsam auch unter dessen Flagge segeln zu lassen. Dabei spielte aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch die ideale Konkurrenz mit Athanasius, dem klassischen Glaubenszeugen der sogenannten julianischen Christenverfolgung, mit, wie dies deutlich aus der Ähnlichkeit von Or. V, 39 mit Or. XXI, 32 hervorgeht. Denn wenn ihn die Zeitgenossen in dem verehrungswürdigen Lichte dieses Mannes erblickten, dann brauchte er niemals unbequeme Fragen nach seinem persönlichen Auftreten gegen den Tyrannen zu befürchten.

VII.

Warum stellt aber Gregor, wenn es ihm neben der Verhöhnung der im Misopogon sich breitmachenden Trivialität auch noch um die religiöse Polemik zu tun war, dieser Satire nicht lieber gleich Julians eigene Streitschrift gegen die Christen, sondern diejenige des Porphyrius an die Seite? Wohl deshalb, weil der Misopogon für den Nazianzener damals nicht nur die aktuellste (s. Malalas Chron. p. 328, 2 D), sondern auch die letzte Schrift des Kaisers war, da dessen Galiläerschrift zurzeit das breite Licht der Öffentlichkeit noch nicht erblickt hatte. Dafs diese nämlich schon in aller Händen war, als Libanius im „Epitaphius“ p. 314, 14 sie

weit über das Werk des alten Tyriers (Porphyrius) stellte, braucht aus dieser Erwähnung von seiten des Verwalters des julianischen Nachlasses noch lange nicht gefolgert zu werden. Es hindert uns aber auch gar nichts, die Streitschrift Julians für ein *Opus postumum* zu halten und ihre erste Veröffentlichung einige Jahre nach seinem Tode anzusetzen. Klingt doch die eigenhändige, mitten in der Ausarbeitung verfasste Voranzeige Ep. 79, p. 606, 6 durchaus nicht so zuversichtlich und unbedingt, daß man die unmittelbar bevorstehende Fertigstellung der Schrift daraus ableiten möchte.

Die Absicht, die Galiläerschrift des Kaisers durch ihre Ignorierung und den bloßen Hinweis auf Porphyrius als ein Plagiat aus dessen Werk hinzustellen, läßt sich aus Gregor nicht ohne großen Zwang herauslesen. Wenn anderseits Elias col. 462 D vermutet, der Kirchenvater habe Or. V, 30 mit den „königlichen Worten (Reden)“ Julians seine Streitschrift gemeint, so haben wir gezeigt, daß diese Stelle wahrscheinlich auf das Rhetorenedikt abzielt. Kannte dagegen der Nazianzener die Galiläerschrift überhaupt nicht und wollte er doch seinen Gegner gleichzeitig auch unter dem theologischen Gesichtspunkt als eine verächtliche Größe hinstellen, so kränkte er dessen Bewunderer am tiefsten, wenn er das bedeutendste antichristliche Werk jener Tage, die Streitschrift des gerade auch von Julian selbst hochverehrten Porphyrius (s. Or. VII, p. 288, 4), in diese Beleuchtung rückte. Wenn Norden a. a. S. 4001 die Anerkennung der alten Kyniker in Or. IV, 72 in der Galiläerschrift unterbringen will, so genügt dagegen der Nachweis, daß jene ganze Partie lediglich allgemein antihellenistisch ist und mit den Werken des Kaisers gar nichts zu tun hat. Gegen Wordsworths¹ Versuch, das wörtliche Julianzitat in Or. IV, 102 wegen seiner Übereinstimmung mit Celsus (Orig. c. C. I, 9) der Streitschrift zuzuweisen, spricht seine viel wahrscheinlichere Zugehörigkeit zu dem Rhetorenedikt. Endlich gehen auch die übrigen Übereinstimmungen zwischen den Invektiven und der Galiläerschrift durchaus nicht über den Rahmen desjenigen hinaus,

1) Smith, Dictionary of Christian Biography vol. III (London 1882), p. 154.

was wir nicht auch aus anderen Schriften des Kaisers erfahren könnten.

Aber auch von dem, was den „Säulenreden“ auf dem Gebiet der theologischen Polemik allein eigen ist, konnten wir einen so großen Teil als schlechthin antihellenistisches Apologetenmaterial erweisen, daß wir, zumal bei den nicht ausdrücklich gegen Julian, sondern allgemein gegen die Hellenisten gerichteten Partien, besser daran tun, immer in erster Linie an diese fast unerschöpfliche Rüstkammer zu denken als aufs Geratewohl hin gerade diejenige Schrift für Gregors Quelle zu halten, für deren Benutzung von seiner Seite die allermindeste Wahrscheinlichkeit spricht. Zudem muß man ja auch noch für Porphyrius, da der Nazianzener gerade ihn mit solcher Emphase zitiert, bei dieser Herkunftsfrage ein Hintertürchen offen lassen, solange nicht die noch ausstehende Rekonstruktion seiner Streitschrift diese Möglichkeit ausschließt. Die Apostrophe: „(die Äußerungen des Porphyrius,) mit welchen ihr wie mit göttlichen Offenbarungen großtut“, die Elias col. 482 D dreist unmittelbar auf Julian bezieht, erklärt sich leicht aus dem „Epitaphius“ des Libanius p. 314, 5, wo sich dieser im Anschluß an sein vergleichendes Urteil über die Galiläerschrift und ihre Vorgängerin bei Porphyrius mit den Worten entschuldigt: „möge mir aber dieser Tyrirer gnädig sein und meinen Ausspruch in Gnaden aufnehmen“, worin tatsächlich eine für einen christlichen Leser anstößige Apotheose liegt (vgl. Julian Or. VII, p. 281, 1).

Eine ganz schwache Spur weist von Gregor zurück auf einen noch früheren Bestreiter des Christentums. Während seines Aufenthaltes in Pontus stellte er nämlich im Verein mit Basilus ein Florilegium aus Origenes, die sogenannte „Philokalia“, zusammen. Diese enthält mehr als den dritten Teil von der Widerlegung des Celsus, und man könnte daher leicht vermuten, die ihrer Entstehungszeit nach der Philokalia so nahe stehenden Invektiven schöpften ihr polemisches Material aus dieser Schrift. Allein die genauere Vergleichung ergibt lediglich allgemeine Übereinstimmungen, wie sie sich in der gesamten einschlägigen Literatur nachweisen lassen.

VIII.

Nach dem Ergebnis unserer Untersuchung läßt sich für die Invektiven nur bezüglich zweier julianischen Schriften, nämlich einer uns nicht mehr erhaltenen Version des Rhetorenediktes und des Misopogon, nachweisen, daß sie von Gregor unmittelbar benutzt worden sind. Für die Enzyklika über das gesamte Sakralwesen ist dies zwar wahrscheinlich, aber mangels einer wörtlichen Entlehnung nicht zu erhärten. Daraus, daß er mithin von echt julianischem Gut bloß offizielles Urkundenmaterial und eine gleichfalls offiziell angeschlagene Satire berücksichtigt, geht klar hervor, daß er in Julians Person nicht sowohl den Menschen und Schriftsteller, den er doch aus seinen literarischen Selbstbekenntnissen am besten hätte kennen lernen und abschildern können, sondern lediglich den Tyrannen und Christenverfolger kennzeichnen wollte, wozu ihm diese allerdings keine Handhabe boten. Für jenen Zweck hätte er aus den Schriften des Kaisers sogar mehr als eine ihm sicher erwünschte Waffe entnehmen können. Wenn sich Gregor diesen Vorteil entgehen liefs, so ist hierfür zunächst einmal eine objektive Erklärung möglich. Wir können nämlich fast mit Sicherheit annehmen, daß es zur Zeit der Abfassung der Invektiven noch kein geschlossenes Corpus der julianischen Schriften, Edikte und Briefe gab, diese also nur in Einzelausgaben zugänglich waren und je nach ihrer mehr oder minder engen Berührung mit den zeitbewegenden Fragen in mehr oder minder zahlreichen Exemplaren vorlagen. Es ist daher immerhin denkbar, daß der Nazianzener trotz des Interesses, das man gerade ihm für die literarischen Leistungen seines Gegners zutrauen möchte, diese, abgesehen von dem Misopogon, entweder gar nicht kannte, oder doch zur Zeit der Abfassung seiner Invektiven nicht zur Hand hatte, während die offiziellen Edikte, die ihrer ganzen Natur und Bestimmung nach mitten in das öffentliche Leben hineingriffen, überall leicht zugänglich waren und, namentlich soweit sie wie das Rhetorenedikt und der Generalerlaß über die Sakralreform einen allgemeinen Kulturkampf inaugurierten, auf eine ebenso

intensive wie bleibende Teilnahme der berufenen Kulturträger rechnen durften. Eine andere, allerdings weit weniger wahrscheinliche Möglichkeit wäre die, daß der Kirchenvater all die Schriften und Verfügungen, über deren Nichterwähnung in den Invektiven man sich mit Recht wundern könnte, absichtlich ignoriert hätte. Wir halten es jedoch für methodisch richtiger, solange es eine ausreichende objektive Erklärung gibt, das schlüpfrige Gebiet der subjektiven Unterstellungen zu meiden.

Die Art, wie Gregor das ihm vorliegende urkundliche Material verwertet, ist im höchsten Grade willkürlich. Von dem Rhetorenedikt teilt er weder die Adresse, noch die genaue Datierung nach Art und Zeit mit; was er uns von seinem Inhalt wissen läßt, gibt er teils mit Julians eigenen Worten, teils in indirekter Umschreibung des Originaltextes, teils in referierendem Tone wieder. Dabei sind die einzelnen Elemente so eklektisch und desultorisch exzerpiert und derart über die ganze weitschweifige Streitschrift verstreut, daß eine auch nur annähernd zuverlässige Rekonstruktion des Ganzen nicht mehr möglich ist, zumal in den referierenden Partien der Gegenstand der Erklärung mit dieser selbst dergestalt zusammenfließt, daß man das objektiv Gegebene von dem subjektiv Dazubemerkten nicht mehr reinlich scheiden kann. Die Auswahl der aus dem Misopogon gegebenen Probe zeigt erst recht Gregors Willkür. Das Persönliche und Äußerliche stellt er bei der Brandmarkung seines Gegners in den Vordergrund. Darum entnimmt er dieser allerpersönlichsten Schrift des Kaisers mit kluger Berechnung des Effekts gerade den Zug, der diesen durch die Verbindung von Affektation und Häßlichkeit lächerlich macht. Kein Wort davon, daß es sich in dieser Satire doch um eine Selbstpersiflage handelt! Gregor nimmt sie vielmehr ernst und macht seinerseits eine Karikatur daraus.

Schon ihr Titel stempelt die „Schandsäulen“ zu einer einseitigen Tendenzschrift. Die fingierte Einkleidung macht schon an und für sich den Leser auf eine Mischung von Wahrheit und Dichtung gefaßt. Für das biographische

Gerüst halten sie sich an eine für uns nicht mehr kontrollierbare Tradition, die auf der einen Seite durch eine übertriebene und daher der kirchlichen Orthodoxie von jeher unbequeme Konstantiusfreundlichkeit und auf der anderen durch die nicht minder gezwungene Konstruktion einer julianischen Christenverfolgung charakterisiert wird. Ist ihr Verfasser es doch vermutlich, der dem Kaiser zuerst den Apostatennamen (s. Or. IV, 1; V, 17; XVIII, 33; XXI, 32; XXXVI, 5) beigelegt hat. Wie wenig er sich bei seiner Charakteristik vor dem Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit fürchtet, zeigt am besten Or. V, 13 die schwerverständliche Erzählung von dem Tode Julians. Hier sagt er u. a., der Kaiser habe angesichts der gewaltigen ihm noch gebliebenen Heeresmassen ausgerufen: „Wie schrecklich, wenn wir all diese Leute wieder heim ins Römerland zurückbringen werden“, wie wenn er, so lautet Gregors Zusatz, ihnen die Rettung nicht gegönnt hätte. Diese Äußerung hat so, wie er sie bietet, keinen rechten Sinn, sondern blofs eine die neidische Sinnesart Julians brandmarkende Tendenz; er begnügte sich aber offenbar damit, weil sie auch in dieser Form schon seinem Zwecke diene. Höchstwahrscheinlich war sie aber ursprünglich auf die Christen gemünzt und der Soldat, der den Kaiser daraufhin erstochen haben soll, ein Christ, der ihn nur allzugut verstanden hatte. Ebenso unkritisch ist auch die Legende von Julians angeblichem Selbstvergötterungsversuch, mit welcher wohl seiner Apotheose bei Libanius Or. XVIII, p. 370, 15 (369, 4. 11) ein höhnisches Paroli geboten werden soll. Der Kaiser, so heifst es hier, habe, um sich selbst den Nimbus eines zu den Göttern entrückten Helden zu verschaffen, sich heimlich in den Tigris stürzen wollen, sei aber von einem Hofeunuchen daran verhindert worden. Diese aus verschiedenen Gründen auf Julian und die Situation seines Todes gar nicht passende Geschichte ist einfach eine Übertragung aus der Alexandertradition auf den Apostaten (s. Arrian, Anab. VII, 27, 3) und verdient ebensowenig Glauben wie die in Or. XXI, 33 und de virt. 457 aufgestellte Behauptung, die Erde habe seinen Leichnam wieder ausgespien. Zudem zeigt Julians Verspottung der

Sitte der Kaiserapotheose in den „Caesares“ (s. besonders p. 429, 5) hinreichend, daß sie auch subjektiv genommen ganz ohne Boden ist.

Wie wenig die Invektiven auch den ethischen und dogmatischen Ansichten ihres Opfers gerecht werden, geht daraus hervor, daß sie den Kaiser, der ein abgesagter Feind des Epikureismus war, in seiner aus lauter rein antihellenistischen Bausteinen zusammengesetzten Erziehungsgeschichte Or. IV, 72 sogar zu einem Schüler Epikurs stempeln und daß sie ihm Or. IV, 115 ss.; V, 32 den größten Anthropomorphismus zur Last legen, während er selbst unentwegt gegen denselben Front macht und geradeso wie Gregor bei den Mythen auf die Schicklichkeit der Form dringt (vgl. Or. VII, p. 383, 9 mit Or. IV, 118). Der Kirchenvater ist überhaupt nirgends bemüht, in das religionsphilosophische System¹ seines Gegners einzudringen, aus dem sein Wesen doch allein verständlich wird.

Hierdurch reduziert sich der Wert der „Säulenreden“ als einer historischen Quelle ganz bedeutend. Man gewinnt aus ihnen von dem Kaiser ein Bild, dessen Züge mit denjenigen, die aus seinen Schriften bekannt sind, nicht übereinstimmen, weil Gregor sein im voraus konzipiertes Phantasiemal nicht danach berichtigt hat. Die oft hervorgehobene Schärfe desselben erweist sich bei näherem Hinsehen als ein durch die Grellheit der stark und breit aufgetragenen Farben hervorgebrachtes Blendwerk und steht tatsächlich im umgekehrten Verhältnis zu der Treue und der Vertiefung der Detailzeichnung. Die Nachwelt hat sich merkwürdigerweise durch die raffinierte Technik über die phantastische Verzeichnung wegtäuschen lassen und dieselbe bis in die Zeit der Spätrenaissance hinein als ein oratorisch-historisches Meisterwerk geschätzt und bewundert. Von da an scheiden sich die Wege. Die historische Julianforschung beginnt den Nazianzener mehr und mehr als den klassischen Zeugen gegen Julian abzulehnen. Aber auch sie darf ihn

1) Siehe unsere Übersetzung von „Kaiser Julians philosophischen Werken“ (Philosophische Bibliothek Bd. CXVI, Leipzig 1908).

noch getrost einen Klassiker nennen: er ist der Schöpfer und der klassische Vertreter der von Julians literarischen Leistungen nicht beeinflussten Juliantradition, die bezeichnenderweise der historischen Kritik zum Trotz auf dem weiten Gebiet der Juliandichtung¹ das Feld behauptet hat.

1) Siehe Förster, Kaiser Julian in der Dichtung alter und neuer Zeit (Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte V, S. 1 ff.) und unsere eigene Abhandlung über „Eichendorffs Julian“ (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XXI, S. 634).